



**B P W**

Beraten

Prüfen

Wirkung erzielen!

BPW Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2012

der

**Ver- und Entsorgungsbetriebe**

**der Stadt Nieheim**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b> .....	3
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung .....	5
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	9
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	14
2. Jahresabschluss .....	15
3. Lagebericht .....	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahres- abschlusses .....	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	19
1. Vermögenslage (Bilanz).....	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) .....	27
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) .....	29
<b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauf- trages</b> .....	44
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem .....	44
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ..	46
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b> .....	47

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2012
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
01.01. bis 31.12.2012
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012
- Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit  
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen  
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Betriebes
- Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des  
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-  
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom  
1. Januar 2002

## **A. Prüfungsauftrag**

Durch Prüfungsvertrag vom 24.03./03.04.2014 mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim (nachfolgend auch als „Betrieb“ bezeichnet) wurden wir beauftragt, die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigBetrDVO NRW) vorzunehmen.

Der Betrieb ist gemäß § 106 GO NRW prüfungspflichtig. Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 14.03.2014 haben wir den Prüfungsvertrag unmittelbar mit dem Betrieb geschlossen. Dieser Prüfungsbericht ist somit an die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim gerichtet.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung war darüber hinaus das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) ergänzt um den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen erar-

beiteten IDW-Prüfungshinweis: "Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen" (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Betriebes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 3), die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Betriebes im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Den Abschreibungen von 861 T€ stehen Investitionen von 826 T€ (2011: 897 T€) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Umfang von 35 T€ verringert hat. Die deutliche Reduzierung der Forderungen an die Stadt um 153 T€ (im Wesentlichen positiver Kassenbestand) steht weitestgehend im Zusammenhang mit einem negativen Cashflow der zur Finanzierung langfristiger Verbindlichkeiten und zur Eigenfinanzierung von Investitionen und damit zum Abbau des Geldmittelbestandes bei der Stadt führte.

Die Summe der Investitionskredite (Verbindlichkeiten bei Fremden und der Stadt) verringerte sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 255 T€.

Die Eigenkapitalquote I beträgt bei einer Bilanzsumme von 26.613 T€ und einem Eigenkapital von 8.435 T€ ca. 32 % (Vorjahr: 32 %). Unter Hinzuziehung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote II ca. 53 % (Vorjahr: 53 %).

Die Ertragslage der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim verbesserte sich im Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr um rd. 96 T€.

Das Defizit des Badbereiches beträgt bei gewöhnlichem Geschäftsverlauf 300 T€. Aufgrund einer im Jahr 2011 einmaligen ertragswirksamen Auflösung einer Instandsetzungsrückstellung in Höhe von 142 T€ konnte der Verlust im Vorjahr noch auf 125 T€ reduziert werden.

Im Abwasserbereich führt die Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung einer Gebührenunterdeckung in den letzten Wirtschaftsjahren zu einem Jahresüberschuss von 155 T€ (2011: Defizit von 91 T€).

Der Betriebszweig "Wasserversorgung" erwirtschaftete aufgrund der Gebührenneukalkulation mit Einführung einer Eigenkapitalverzinsung einen Überschuss von 40 T€. Der signifikante Rückgang der Umsatzerlöse resultiert aus dem geringeren Wasserverkauf an den Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen nach Abschluss des Behälterneubaus Ende 2011.

Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von 105 T€ (Vorjahr: - 201 T€) erzielt. Es entfielen auf die Betriebszweige wie folgt (in Klammern Vorjahreswerte):

Abwasserbeseitigung	155 T€ ( - 91 T€)
Wasserversorgung	40 T€ ( 15 T€)
Frei- und Hallenbad	- 300 T€ (- 125 T€)
	<u>- 105 T€ (- 201 T€)</u>

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf, da der Jahresfehlbetrag von ca. - 105 T€ (2011: - 201 T€) gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von - 196 T€ (2011: - 403 T€) wiederum um 91 T€ (2011: 202 T€) verbessert werden konnte.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ver- und Entsorgungsbetriebe wird geprägt durch den defizitären Bäderbereich sowie den Erlösrückgängen durch den demographischen Faktor bei steigenden Kosten im Wasser- und Abwasserbereich. Durch die Gebührenneukalkulation im Wasser- und Abwasserbereich konnten diese Bereiche einen positiven Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtergebnisses der Ver- und Entsorgungsbetriebe leisten. Ein vollständiger Ausgleich des Defizites des Bades kann jedoch durch die Sparten "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" nicht erreicht werden, so dass es auf absehbare Zeit unumgänglich sein wird, dass ein Defizitausgleich im Wege einer Eigenkapitalzuführung durch den Kernhaushalt geleistet wird. Unterstützend sind zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Bad unausweichlich. Hierbei müssen auch die vom Bad erbrachten Leistungen und der zeitliche Umfang einer kritischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden. Nach vorläufigen Ergebnissen der Kanaluntersuchungen sowie der Fremdwassersanierungskonzepte haben sich umfangreiche Sanierungsnotwendigkeiten ergeben. Schwerpunkte bilden die Kanäle in den Ortsteilen Sommersell, Kariensiek, Oeynhausen und Holzhausen. Im Wasserwerk stehen in der mittelfristigen bis langfristigen Planung umfangreiche Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der Hochbehälter an. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssen nachhaltige Konzepte für ein Hochbehälter- und Leitungsnetz entwickelt werden, die auch zukünftig eine finanzierbare Wasserversorgung ermöglichen.



Die Betriebszweigergebnisse werden sich in 2013 nach den verabschiedeten Wirtschaftsplan­daten voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Abwasserbeseitigung	110 T€
Wasserversorgung	- 41 T€
Frei- und Hallenbad	<u>- 302 T€</u>
	<u>- 233 T€</u>

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe unterhalten eine umfangreiche Infrastruktur. Die Unterhaltung, Sanierung und Anpassung an die technische Entwicklung wird zu steigenden Kosten führen, die durch eine immer geringer werdende Bevölkerung über Gebühren und Beiträge zu finanzieren ist."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D.III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Über die aus dem Lagebericht zitierten Sachverhalte hinaus hat unsere Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2012 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 1 Abs. 3 S. 1 EigBetrDVO NRW) sowie
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Die Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes gemäß Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) sowie der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems bleibt hiervon unberührt.

Die Betriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns ge-

machten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Februar bis August 2014 im Rathaus der Stadt Nieheim und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07.06.2013 versehene Vorjahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW am 30.09.2013 vollinhaltlich und ohne Ergänzungen übernommen. Der Rat der Stadt Nieheim hatte den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 am 10.09.2013 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2011 von € 200.665,20 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bekanntmachung erfolgte im "Treffpunkt Nieheim" vom 27.11.2013.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der beruflichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge ent-

halten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Betriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens, der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Vorräten konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Zur Prüfung des Nachweises der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir in ausreichendem Umfang Saldenbestätigungen eingeholt.

Den Forderungen an die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nieheim liegen aussagefähige Einzelnachweise zugrunde. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposten überzeugten wir uns mit Hilfe umfangreicher Einzelprüfungen. Aufgrund der alternativen Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen und Tilgungspläne belegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) des Betriebes erfolgt auf einer eigenen EDV- Anlage unter Verwendung des Programms "KIS-Doppik" der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI). Eine Softwarebescheinigung für das Programm von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG vom 14.03.2014 wurde uns vorgelegt. Die Anlagenbuchhaltung wird mit dem entsprechenden Programm der DATEV eG angefertigt. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programm "LOGA" durchgeführt. Eine Softwarebescheinigung der Dr. Herresthal & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15.07.2012 wurde uns vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von den Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das vom Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von

uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorgaben anderer einschlägiger Vorschriften, insbesondere der GO NRW und der EigVO NRW, sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.



In dem vom Betrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 25 EigVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss des Betriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- die Saldenvorträge zum 01.01.2012 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2011, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden; dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 HGB),

- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB),
- Bilanzierung von Sonderposten für Investitionszuschüsse aus Anschlusskostenbeiträgen, Anschlusskostenerstattungen sowie Investitionszuwendungen unter Berücksichtigung einer linearen Auflösung entsprechend der Nutzungsdauern der zugehörigen Anlagegüter,
- Bilanzierung von empfangenen Ertragszuschüssen aus Beiträgen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung einer linearen Auflösung entsprechend der Nutzungsdauern der zugehörigen Anlagegüter sowie über 20 Jahre (5 %) sowie
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Bei unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes festgestellt.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

#### **1. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2011 gegenübergestellt (vgl. Anlagen 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

### a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2012 und 31.12.2011:

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2012</b>		31.12.2011		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
immaterielle Vermögensgegenstände	15	0,0	13	0,0	+ 2
Sachanlagen	26.159	98,3	26.197	97,2	- 38
Finanzanlagen	16	0,1	15	0,1	+ 1
Anlagevermögen	26.190	98,4	26.225	97,3	- 35
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	34	0,1	34	0,1	+ 0
kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten:					
- an Dritte	296	1,1	445	1,7	- 149
- Geldmittelbestand bei der Stadt	91	0,0	245	0,9	- 154
- übrige Forderungen an die Stadt	2	0,0	1	0,0	+ 1
	423	1,6	725	2,7	- 302
Gesamtvermögen	26.613	100,0	26.950	100,0	- 337

	<b>31.12.2012</b>		31.12.2011		Verän-
	T€	%	T€	%	derung T€
<b>Passivseite</b>					
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	8.435	31,7	8.540	31,7	- 105
Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	5.536	20,8	5.670	21,0	- 134
langfristige Schulden:					
- bei Dritten	202	0,7	230	0,9	- 28
- bei der Stadt	11.591	43,6	11.810	43,8	- 219
	<u>25.764</u>	<u>96,8</u>	<u>26.250</u>	<u>97,4</u>	<u>- 486</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
kurzfristige Schulden:					
- bei Dritten	630	2,4	474	1,8	+ 156
- bei der Stadt	219	0,8	226	0,8	- 7
	<u>849</u>	<u>3,2</u>	<u>700</u>	<u>2,6</u>	<u>+ 149</u>
Gesamtkapital	<u>26.613</u>	<u>100,0</u>	<u>26.950</u>	<u>100,0</u>	<u>- 337</u>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) sind zum 31.12.2012 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 337 (= 1,3 %) gesunken.

Auf der Aktivseite ist das geringere Gesamtvermögens im Wesentlichen auf den Rückgang des Geldmittelbestandes bei der Stadt um T€ 153 und der kurzfristigen Forderungen an Dritte um T€ 149 zurückzuführen. Der Abbau des Geldmittelbestandes bei der Stadt hängt insbesondere mit den eigenfinanzierten Sachanlageinvestitionen zusammen. Die kurzfristigen Forderungen an Dritte verminderten sich vornehmlich wegen stichtagsbezogen geringerer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgezahlter Steuererstattungsansprüche. Das Anlagevermögen sank um insgesamt T€ 35. Dabei standen den In-

vestitionen von T€ 826 Abschreibungen und Anlagenabgänge von insgesamt T€ 861 gegenüber. Die Investitionen betrafen vornehmlich die Erweiterung und Erneuerung des Wasserrohrnetzes "Emmerkämpe und Am Varusberg", die Erweiterung und Erneuerung des Mischwasserkanalnetzes "L 951 und Brinksweg", des Regen- und Schmutzwasserkanalnetzes "Kariensiek, Emmerkämpe sowie Am Varusberg", die Errichtung einer Fotovoltaikanlage sowie das Regenrückhaltebecken "Gewerbegebiet". Die Vorräte blieben hingegen nahezu unverändert.

Auf der Passivseite beruht der Rückgang des Gesamtkapitals in erste Linie auf der Abnahme des langfristigen Kapitals um T€ 486. Das Eigenkapital sank in Höhe des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages von T€ 105. Infolge der planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ 226 abzüglich einer Verschiebung vom kurzfristigen Bereich von T€ 7 verminderten sich die langfristigen Schulden bei der Stadt um T€ 219. Weiterhin verringerten sich die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse bei Zuführungen von T€ 72 und Auflösungen sowie Abgängen von T€ 206 um insgesamt T€ 134. Die langfristigen Schulden bei Dritten nahmen bei planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ 29, einer Verschiebung in den kurzfristigen Bereich von T€ 3 abzüglich einer Erhöhung der Rückstellung für Sanierungsgelder bei der Zusatzversorgungskasse um T€ 4 im Ergebnis um T€ 28 ab. Dagegen stiegen die kurzfristigen Schulden bei Dritten insbesondere wegen gutzuschreibender Gebührenüberschüsse von T€ 65 und stichtagsbezogen um T€ 93 höherer Lieferantenschulden um insgesamt T€ 156 an. Die kurzfristigen Schulden bei der Stadt haben sich aufgrund der bereits erwähnten Verschiebung in den langfristigen Bereich um T€ 7 vermindert.

## b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse

### aa) Langfristige Betrachtung

	<u>31.12.2012</u>	31.12.2011	Verän- derung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	8.435	8.540	- 105
Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	5.536	5.670	- 134
wirtschaftliches Eigenkapital	13.971	14.210	- 239
Anlagevermögen	- 26.190	- 26.225	+ 35
Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital - streng stichtagsbezogen -	- 12.219	- 12.015	- 204
langfristige Schulden:			
- bei Dritten	202	230	- 28
- bei der Stadt	11.591	11.810	- 219
Unter- (-) bzw. Überdeckung (+) an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	- 426	+ 25	- 451

Am 31.12.2012 standen dem Anlagevermögen von insgesamt T€ 5.536 wirtschaftliches Eigenkapital (bestehend aus bilanziellem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangener Ertragszuschüsse) von insgesamt T€ 13.971 gegenüber. Dieses Verhältnis entspricht einer wirtschaftlichen Eigenfinanzierung des langfristigen Vermögens von 53,3 % (31.12.2011: 54,2 %). Die Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital von T€ 12.219 (31.12.2011: T€ 12.015) konnte nicht mehr durch das langfristige Fremdkapital ausgeglichen werden, so dass zum 31.12.2012 eine Unterdeckung an langfristigem Kapital von T€ 426 (31.12.2011: Überdeckung von T€ 25) bestand. Die Verschlechterung des Deckungsverhältnisses um T€ 451 ist in erster Linie auf das gesunkene wirtschaftliche Eigenkapital und die planmäßigen Darlehenstilgungen zurückzuführen.



Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31.12.2012 im Gegensatz zum 31.12.2011 nicht mehr erfüllt werden. Langfristiges Vermögen sollte deshalb künftig auch wieder langfristig finanziert werden.

**bb) Kurzfristige Betrachtung**

	<u>31.12.2012</u>	31.12.2011	Verän- derung
	T€	T€	T€
Geldmittelbestand bei der Stadt	91	245	- 154
kurzfristige Schulden:			
- bei Dritten	- 630	- 474	- 156
- bei der Stadt	- 219	- 226	+ 7
Unterdeckung I an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen - (Übertrag)	- 758	- 455	- 303
kurzfristige Forderungen:			
- an Dritte	296	445	- 149
- übrige Forderungen an die Stadt	2	1	+ 1
Unterdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	- 460	- 9	- 451
Vorräte	34	34	+ 0
Unter- (-) bzw. Überdeckung (+) III an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	- 426	+ 25	- 451

Am 31.12.2012 bestand - entsprechend der langfristigen Betrachtung - eine Unterdeckung III an liquiden Mitteln von T€ 426 (31.12.2011: Überdeckung von T€ 25). Die Verschlechterung der Unterdeckung um T€ 451 beruht im Wesentlichen auf den kurzfristig finanzierten Anlageinvestitionen

**Der Betrieb besaß aufgrund der jederzeitigen Möglichkeit der Refinanzierung über den Kernhaushalt zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr dennoch eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.**

### **c) Eigenkapitalausstattung**

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse zum Eigenkapital (aufgrund der nahezu fehlenden Steuerbelastung) betragen an den zugrunde liegenden Bilanzstichtagen:

Bilanz- stichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	wirtschaft- liches Eigen- kapital in % des Ge- samtkapitals
31.12.2011	T€ 14.210	T€ 12.740	52,7
31.12.2012	T€ 13.971	T€ 12.642	52,5

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Eigenkapitalausstattung um 0,2 %-Punkte hängt in erster Linie mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss und den planmäßigen Auflösungen der Sonderposten und der empfangenen Ertragszuschüsse zusammen.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend der vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2012 auf 1 : 0,91 und zum 31.12.2011 auf 1 : 0,90.

**Die Eigenkapitalausstattung der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim gibt weiterhin keinen Anlass zur Beanstandung.**

#### d) Soll-Ist-Vergleich

Der für das Wirtschaftsjahr 2012 aus dem Ergebnis- und Finanzplan entwickelte Vermögensplan sah Einnahmen sowie Ausgaben von T€ 1.919 vor. Tatsächlich waren wegen der geringeren Anlageinvestitionen und der deshalb nicht durchgeführten Darlehensneuaufnahme Einnahmen von T€ 946 und Ausgaben von T€ 1.397 zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich eine Finanzmittelunterdeckung von T€ 451 (= negativer Unterschiedsbetrag bei den Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnissen). Die folgende Aufstellung gibt die Abweichung der Ist-Zahlen von den Soll-Zahlen wieder:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	896	861	- 35
Anlagenabgänge	--	0	+ 0
Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen	--	13	+ 13
Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüssen	98	72	- 26
Veränderung der Umlaufmittel	325	--	- 325
Darlehensneuaufnahmen	600	--	- 600
	<u>1.919</u>	<u>946</u>	<u>- 973</u>
<u>Ausgaben</u>			
Anlageinvestitionen	1.237	826	- 411
Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüssen	225	203	- 22
Abgänge von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüssen	--	3	+ 3
Inanspruchnahme/Auflösung der langfristigen Rückstellungen	--	9	+ 9
planmäßige Darlehenstilgungen	261	255	- 6
Übertrag	<u>1.723</u>	<u>1.296</u>	<u>- 427</u>

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
Übertrag	1.723	1.296	- 427
abzüglich Umschichtung in kurz- fristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und der Stadt	--	- 4	- 4
Jahresfehlbetrag	196	105	- 91
	1.919	1.397	- 522
Finanzmittel-Unterdeckung	--	- 451	- 451
	1.919	946	- 973

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittelbestand bei der Stadt) gemäß DRS 2 des deutschen Standardisierungsrates erstellt:

	2012	2011
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	- 105	- 201
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 861	+ 858
- Erträge aus der Auflösung von Son- derposten für Investitionszuschüsse und empfangener Ertragszuschüsse	- 203	- 191
- Erträge aus dem Abgang von Sonder- posten für Investitionszuschüsse	- 3	- 15
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 94	- 188
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 2	+ 19
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte	+ 0	+ 3
Übertrag	+ 642	+ 285

	2012	2011
	T€	T€
Übertrag	+ 642	+ 285
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen an Dritte <sup>*)</sup>	+ 149	+ 8
+/- Abnahme/Zunahme der übrigen Forderungen an die Stadt <sup>*)</sup>	- 1	+ 7
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten <sup>*)</sup>	+ 63	- 31
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 853	+ 269
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 72	+ 397
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 2	--
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 826	- 861
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 752	- 464
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten bei Dritten	- 29	- 29
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 226	- 327
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 255	- 356
= gesamter Mittelabfluss	- 154	- 551
+ Finanzmittelfonds am Jahresanfang	+ 245	+ 796
= Finanzmittelfonds am Jahresende	+ 91	+ 245

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Betriebes. Er gibt an, welche im Wirtschaftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel dem Betrieb zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsjahr 2012

<sup>\*)</sup> Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

hat der Betrieb einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 853 (im Vorjahr: T€ 269) erwirtschaftet. Die Zunahme um T€ 584 hängt vornehmlich mit den zum Jahresbeginn vorgenommenen Gebührenerhöhungen, den im Berichtsjahr eingegangenen Lieferforderungen des Vorjahres und den zum Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Lieferantenschulden zusammen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr T€ 752 (im Vorjahr infolge der höheren Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse: T€ 464). Die Anlageinvestitionen von T€ 826 (im Vorjahr: T€ 861) betrafen im Wesentlichen Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Kanalnetz, im Versorgungsnetz sowie den Bereich des Frei- und Hallenbades mit der Fotovoltaikanlage.

Die planmäßigen Darlehenstilgungen führten im Berichtsjahr zu einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 255 (im Vorjahr: T€ 356).

Vornehmlich aufgrund der eigenfinanzierten Anlageinvestitionen hat sich der Finanzmittelfonds zum 31.12.2012 im Ergebnis von T€ 245 um T€ 154 auf T€ 91 verschlechtert.

**In Anbetracht des zum Jahresende vorhandenen Geldmittelbestandes bei der Stadt von T€ 91 können Anlageinvestitionen künftig nicht mehr mit gegenwärtig zur Verfügung stehenden Eigenmitteln durchgeführt werden.**

### **3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Für den Gesamtbetrieb erfolgt die Beurteilung der Ertragslage aufgrund einer aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2012 und 2011. Außerdem werden drei gegliederte Er-

folgsrechnungen für die einzelnen Betriebszweige "Wasserversorgung" "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallen-bad sowie Photovoltaikanlagen" auf der Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige (Anlagen 2 bis 4 zum Anhang in der Anlage 3 dieses Berichtes) dargestellt. Im Anschluss an die verschiedenen Erfolgsrechnungen erfolgt stets eine Ertrags- und Aufwandsbeurteilung.

Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilung "Gesamtbetrieb" beschäftigt sich zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Ertrags- und Aufwandspositionen, für die allgemeine Aussagen zu treffen sind. Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilungen "Wasserversorgung", "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage" beinhalten die Erläuterungen zu den betriebszweigspezifischen Besonderheiten (insbesondere hinsichtlich Umsatzerlöse und Materialaufwand).

**a) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung  
"Gesamtbetrieb"**

	<b>2 0 1 2</b>		<b>2 0 1 1</b>		Veränderung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.355	99,1	2.264	99,5	+ 91
andere aktivierte Eigenleistungen	22	0,9	12	0,5	+ 10
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.377</b>	<b>100,0</b>	<b>2.276</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 101</b>
sonstige betriebliche Erträge	149	6,3	255	11,2	- 106
Materialaufwand	600	25,2	684	30,0	+ 84
Personalaufwand	367	15,4	368	16,2	+ 1
Abschreibungen	862	36,3	858	37,7	- 4
sonstige betriebliche Aufwendungen	389	16,4	389	17,1	- 0
<b>Betriebsergebnis (= Übertrag)</b>	<b>308</b>	<b>13,0</b>	<b>232</b>	<b>10,2</b>	<b>+ 76</b>

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 2		2 0 1 1		Verän- derung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Betriebsergebnis (= Übertrag)	308	13,0	232	10,2	+ 76
sonstige Zinsen und ähnli- che Erträge	17	0,7	7	0,3	+ 10
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	415	17,5	439	19,3	+ 24
Finanzergebnis	- 398	- 16,8	- 432	- 19,0	+ 34
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 90	- 3,8	- 200	- 8,8	+ 110
Ertragsteuern	14	0,6	--	0,0	- 14
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	- 0
Jahresfehlbetrag	105	- 4,4	201	- 8,8	+ 96

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von T€ 105 lag um T€ 96 unter dem des Vorjahres von T€ 201. Der Jahresfehlbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2 0 1 2		2 0 1 1		Verän- derung
	T€		T€		T€
Wasserversorgung	40		15		+ 25
Abwasserbeseitigung	155		- 91		+ 246
Frei- und Hallenbad mit Pho- tovoltaikanlage	- 300		- 125		- 175
	- 105		- 201		+ 96

Zur Gesamtleistung des Betriebes von T€ 2.377 haben die anderen aktivierten Eigenleistungen im Berichtsjahr mit T€ 22 (im Vorjahr: T€ 12) beigetragen. Berücksichtigt werden dabei die von den Beschäftigten des Betriebes zur Anlagenerstellung erbrachten Leistungen.

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung



Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16	142	- 126
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	119	107	+ 12
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	8	--	+ 8
erstattete Stromsteuer	--	2	- 2
Anlagenverkäufe	2	--	+ 2
übrige Erträge	4	4	- 0
	<u>149</u>	<u>255</u>	<u>- 106</u>

Der deutliche Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 126 betrifft hauptsächlich eine für das Frei- und Hallenbad im Vorjahr ertragswirksam aufgelöste Instandhaltungsrückstellung.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse beruhen auf der gleichmäßigen Verteilung von Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und sonstigen Zuschüssen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von bezuschussten Sachanlagen. Im Zuge der im Vorjahr und Berichtsjahr vereinbarten Zuschüsse erhöhten sich die entsprechenden Auflösungsbeträge um T€ 12.

Beim Personalaufwand gaben den Ausschlag:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	287	288	- 1
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	80	80	+ 0
	<u>367</u>	<u>368</u>	<u>- 1</u>

Trotz der tariflichen Anhebung der Löhne und Gehälter um 3,5 % zum 01.03.2012 blieb der Personalaufwand wegen eines höheren Krankenstandes im Berichtsjahr mit T€ 367 nahezu unverändert.

Einzelheiten zu den um T€ 4 höheren Abschreibungen von insgesamt T€ 862 enthält der dem Anhang (Anlage 3) beigefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>	Veränderung
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeiträge	251	209	+ 42
Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	63	84	- 21
Versicherungsbeiträge	17	17	+ 0
Abwasserabgabe	11	12	- 1
Wasserentnahmeentgelte	9	8	+ 1
Wasserkooperation Landwirtschaft	6	5	+ 1
Telekommunikation	6	6	- 0
Rechts- und Beratungskosten	5	0	+ 5
Beiträge und Umlagen an Verbände, Vereine und Betriebsgemeinschaften	3	5	- 2
Arbeitsschutzkleidung	1	1	+ 0
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen und Forderungsausfälle	--	9	- 9
Restbuchwertabgänge	0	19	- 19
übrige Aufwendungen	17	14	+ 3
	<u>389</u>	<u>389</u>	<u>+ 0</u>

Der Anstieg der Verwaltungskostenbeiträge um T€ 42 hängt mit dem höheren Leistungsbezug von der Stadt zusammen.

Im Zuge der Umstellung des Kanalnetzes "Kariensiek" von einem Misch- in ein Trennsystem waren im Vorjahr Restbuchwertabgänge von T€ 9 zu berücksichtigen.

Dem Rückgang der Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes um T€ 21 stehen höhere über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnete Leistungen der Stadt gegenüber.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge von T€ 17 berücksichtigen Erträge des Klärschlammfonds des Berichtsjahres, Guthabenzinsen einzelner Sparten zu deren positiven Geldmittelbeständen bei der Stadtkasse sowie Erträge aus der erstmaligen Abzinsung von langfristigen Rückstellungen. Der Anstieg der Zinserträge um T€ 10 entfällt größtenteils auf die genannte Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen umfassen Darlehenszinsen in Höhe von T€ 395 (Vorjahr: T€ 425), Kontokorrentzinsen für den negativen Geldmittelbestand des "Frei- und Hallenbades mit Photovoltaikanlage" in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 14) sowie Zinsen aus der Aufzinsung von Sanierungsgeldrückstellungen T€ 5 (Vorjahr: T€ 0).

Auf den Betriebszweig "Wasserversorgung" entfallenden wegen des höheren Jahresergebnisses Ertragsteuern von insgesamt T€ 14 (Vorjahr: T€ --).

Die sonstigen Steuern beinhalten weiterhin die laufenden Kraftfahrzeug- und Grundsteuern von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

**Wie schon in den Vorjahren konnte im Gesamtbetrieb insbesondere durch das Betreiben des Frei- und Hallenbades trotz der in den anderen beiden Betriebszweigen vorgenommenen Gebührenerhöhungen aufgabenbedingt kein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet werden.**

**b) Erfolgsrechnungen sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung  
"Wasserversorgung"**

	2 0 1 2		2 0 1 1		Verän- derung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	505	95,8	554	98,1	- 49
andere aktivierte Eigen- leistungen	22	4,2	11	1,9	+ 11
Gesamtleistung	527	100,0	565	100,0	- 38
sonstige betriebliche Erträge	21	4,0	8	1,4	+ 13
Materialaufwand	111	21,1	181	32,0	+ 70
Personalaufwand	77	14,6	75	13,2	- 2
Abschreibungen	188	35,7	185	32,7	- 3
sonstige betriebliche Aufwendungen	116	22,0	116	20,5	+ 0
Betriebsergebnis	56	10,6	16	2,8	+ 40
Zinsen und ähnliche Erträge	2	0,4	2	0,4	+ 0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	0,6	3	0,6	- 0
Finanzergebnis	- 1	- 0,2	- 1	- 0,2	- 0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	55	10,4	15	2,7	+ 39
Ertragsteuern	14	2,6	--	0,0	- 14
sonstige Steuern	1	0,2	0	0,0	- 1
Jahresüberschuss	40	7,6	15	2,7	+ 25

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt (2012: T€ 40; 2011: T€ 15). Die Ergebnisverbesserung von T€ 25 ist trotz gesunkener Erlöse aus dem Wasserverkauf insbesondere auf den um T€ 70 geringeren Materialaufwand im Zusammenhang mit dem im Vorjahr sanierten Hochbehälter "Merlsheim" zurückzuführen.

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

Zu den Umsatzerlösen zählen:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Verbrauchsgebühren	288	326	- 38
Grundgebühren	175	168	+ 7
Nebengeschäftserträge	20	37	- 17
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	22	23	- 1
	<u>505</u>	<u>554</u>	<u>- 49</u>

Bei den Verbrauchsgebühren hängen die Mindererlöse von T€ 38 trotz der erhöhten Verbrauchsgebühren (2012: € 1,27/m<sup>3</sup>; 2011: € 1,15/m<sup>3</sup>) zusammen mit den geringeren Erlösen aus der Wasserabgabe an den Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen und der um 3.943 m<sup>3</sup> gesunkenen Wasserabgabemenge an Endverbraucher.

Wegen der ab 01.01.2012 gültigen Grundgebühren nach dem jeweiligen Querschnitt des Wasserzählers nahmen die Grundgebühren um T€ 7 zu.

Die Nebengeschäftserträge betreffen hauptsächlich Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe. Der Rückgang der Erlöse betraf vornehmlich Weiterberechnungen an den Wasserwerkszweckverband Eversen-Entrup-Rolfzen im Vorjahr im Zusammenhang mit einer Hochbehältersanierung.

Die Umsatzerlöse aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse resultieren aus der laufenden Auflösung der vereinbarten Anschlussbeiträge und Hausanschlusskostenerstattungen und blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Der Materialaufwand beinhaltet:

	2 0 1 2	2 0 1 1	Veränderung
	T€	T€	T€
Unterhaltung Rohrnetz und Speicheranlagen	75	136	- 61
Wasseruntersuchungen	9	11	- 2
Strombezug	25	31	- 6
sonstige Fremdleistungen	2	3	- 1
	<u>111</u>	<u>181</u>	<u>- 70</u>

Die Aufwendungen zur Unterhaltung Rohrnetz und Speicheranlagen von T€ 75 stehen in Verbindung mit den laufenden Instandhaltungsarbeiten (einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Zählerauswechslungen) und unterliegen nur einer eingeschränkten Einflussnahme. Der deutliche Rückgang der Aufwendungen von T€ 61 entfällt auf die bereits erwähnte Sanierung des Hochbehälters "Merlsheim".

**c) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung  
"Abwasserbeseitigung"**

	2 0 1 2		2 0 1 1		Veränderung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.767	100,00	1.643	100,00	+ 124
sonstige betriebliche Erträge	72	4,1	47	2,8	+ 25
Materialaufwand	292	16,5	342	20,8	+ 50
Personalaufwand	180	10,2	186	11,3	+ 6
Abschreibungen	607	34,4	606	36,9	- 1
sonstige betriebliche Aufwendungen	225	12,7	229	13,9	+ 4
Betriebsergebnis (= Übertrag)	<u>535</u>	<u>30,3</u>	<u>327</u>	<u>19,9</u>	<u>+ 208</u>

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 2		2 0 1 1		Veränderung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Betriebsergebnis (= Übertrag)	535	30,3	327	19,9	+ 208
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	0,9	5	0,3	+ 10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	395	22,4	423	25,7	+ 28
Finanzergebnis	- 380	- 21,5	- 418	- 25,4	+ 38
Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstät- tigkeit	+ 155	+ 8,8	- 91	- 5,5	+ 246
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	+ 155	+ 8,8	- 91	- 5,5	+ 246

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Abwasserbeseitigung einen Jahresüberschuss von T€ 155 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ 91). Hauptursache sind dafür die um T€ 124 gesteigerten Umsatzerlöse infolge der Anhebung der Schmutzwassergebühren und höhere zugrundeliegende Schmutzwassermengen. Außerdem verminderte sich der Materialaufwand um T€ 50 wegen der im Vorjahr durchgeführten Sanierung der Gruppenkläranlage und den damaligen Aufwendungen für das Fremdwassersanierungskonzept.

---

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren (einschließlich der Anpassung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse)	720	603	+ 117
Grundgebühren Schmutzwasser	251	239	+ 12
Niederschlagswassergebühren (einschließlich der Anpassung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse)	350	367	- 17
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	233	229	+ 4
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	68	68	0
Gebühren für Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	1	1	0
Nebengeschäftserträge	79	74	+ 5
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	65	62	+ 3
	<u>1.767</u>	<u>1.643</u>	<u>+ 124</u>

Die Schmutzwassergebühren werden nach den Frischwasserverbräuchen des laufenden Wirtschaftsjahres und des jeweiligen Gebührensatzes ermittelt. Der deutliche Anstieg der Schmutzwassergebühren um T€ 117 ist auf höhere abgerechnete Schmutzwassermengen sowie den ab 01.02.2012 angepassten Gebührensatz (2012: 3,29 €/m<sup>3</sup>; 2011: 2,68 €/m<sup>3</sup>) zurückzuführen.

Die Niederschlagswassergebühren werden für die bebauten bzw. befestigten Grundstücksflächen anhand des jeweiligen Gebührensatzes (2012: 0,59 €/m<sup>2</sup>; 2011: 0,58 €/m<sup>2</sup>) erhoben. Der Rückgang von T€ 17 hängt mit der Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen im Berichtsjahr zusammen.



Die Nebengeschäftserträge von T€ 79 berücksichtigen weiterhin im Wesentlichen Hausanschlusskostenerstattungen.

Der Materialaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Strombezug	75	77	- 2
Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen	162	207	- 45
Wasserbezug	1	1	+ 0
Werkzeuge und Chemikalien	32	34	- 2
Abwasseruntersuchungen	21	21	+ 0
Betriebsmaterial	1	2	- 1
	<u>292</u>	<u>342</u>	<u>- 50</u>

Die Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen betreffen die laufende Unterhaltung des Kanalnetzes, der Kläranlagen und der Pumpwerke. Sie unterliegen nur einer eingeschränkten Einflussnahme. Wegen der im Vorjahr durchgeführten Sanierung der Gruppenkläranlage und der Anfertigung eines Fremdwasser-sanierungskonzeptes nahmen die Instandhaltungsaufwendungen um T€ 45 ab.

**d) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung  
"Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage"**

	2 0 1 2		2 0 1 1		Verän- derung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	82	100,0	67	100,0	+ 15
sonstige betriebliche Erträge	56	68,3	199	297,0	- 143
Materialaufwand	197	240,2	160	238,8	- 37
Personalaufwand	110	134,2	106	158,2	- 4
Abschreibungen	66	80,5	67	100,0	+ 1
sonstige betriebliche Aufwendungen	48	58,5	44	65,7	- 4
Betriebsergebnis	- 283 - 345,1		- 111 - 165,7		- 172
Zinsen und ähnliche Aufwendungen = Finanzergebnis	- 17 - 20,7		- 14 - 20,9		- 3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresfehlbetrag	300 - 365,8		125 - 186,6		- 175

Da im Vorjahr eine Instandhaltungsrückstellung ertragswirksam aufzulösen war und der Materialaufwand um T€ 37 anstieg, ist der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres im Vorjahresvergleich wieder um T€ 175 auf T€ 300 angestiegen.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2 0 1 2		2 0 1 1		Verän- derung
	T€	T€	T€	T€	T€
Eintrittsgelder Hallen- und Freibad	49	46	46	46	+ 3
Erlöse Schulschwimmen	23	16	16	16	+ 7
Stromeinspeisevergütung	7	0	0	0	+ 7
Übertrag	79	62	62	62	+ 17

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Übertrag	79	62	+ 17
übrige Erlöse	3	5	- 2
	<u>82</u>	<u>67</u>	<u>+ 15</u>

Die Erhöhung der Umsatzerlöse um T€ 15 hängt einerseits mit einer Zunahme der Gesamtbesucherzahlen (einschließlich Dauerkarten, Schulen und Saunaeintritten) von 39.542 in 2011 um 3.880 auf 43.422 Besucher in 2012 aufgrund der Umbauarbeiten und teilweisen Schließung des Frei- und Hallenbades im Vorjahr zusammen. Außerdem wurden mit der Inbetriebnahme der Fotovoltaikanlage erstmalig Stromeinspeisevergütungen erwirtschaftet.

Der Materialaufwand umfasst folgende Kosten:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Wärmebezugskosten	85	76	+ 9
Unterhaltung der baulichen Anlagen	37	23	+ 14
Strombezugskosten	27	25	+ 2
Wasserbezugskosten	29	23	+ 6
Wasseruntersuchungen	2	5	- 3
übrige Aufwendungen	17	8	+ 9
	<u>197</u>	<u>160</u>	<u>+ 37</u>

Die um T€ 14 höhere Unterhaltung der baulichen Anlagen ist im Wesentlichen auf einen Filterersatz im Freiluftbereich des Bades "Am Holsterberg" zurückzuführen.

#### **e) Soll-Ist Vergleich**

Die Betriebsleitung rechnete im Ergebnisplan für das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 196. Tat-

sächlich ist insbesondere wegen Einsparungen beim Zinsaufwand ein Jahresfehlbetrag von T€ 105 eingetreten. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung <sup>*)</sup>
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.494	2.355	- 139
andere aktivierte Eigenleistungen	0	22	+ 22
sonstige betriebliche Erträge	12	149	+ 137
Materialaufwand	725	600	+ 125
Personalaufwand	471	367	+ 104
Abschreibungen	896	862	+ 34
sonstige betriebliche Aufwendungen	126	389	- 263
Betriebsergebnis	288	308	+ 20
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	17	+ 17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	484	415	+ 69
Finanzergebnis	- 484	- 398	+ 86
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 196	- 90	+ 106
Ertragsteuern	--	14	- 14
sonstige Steuern	--	1	- 1
Jahresfehlbetrag	- 196	- 105	+ 91

---

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

## **E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Der Betrieb ist nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Für den Betriebszweig "Wasserversorgung" hat die Betriebsleitung hierzu ein Risikohandbuch, welches die Risikoidentifikation, die Bewertung der einzelnen Risiken und Maßnahmen zu deren Bewältigung angemessen dokumentiert, entwickelt. Dieses Risikohandbuch wird laufend überwacht und fortgeschrieben.

Zudem findet bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Jahresabschlüssen und Lageberichten sowie Planungsrechnungen statt. Dabei hat sich die Betriebsleitung auch eines Kennzahlensystems bedient, das die Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung für den Betriebszweig "Wasserversorgung" die entsprechend § 10 Abs. 1 EigVO NRW erforderlichen Maßnahmen insbesondere zur Ein-

richtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand dieses Betriebszweiges gefährden oder die Entwicklung beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen.

In den Betriebszweigen "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad sowie Photovoltaikanlagen" befindet sich die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystem für diese Betriebszweige weiterhin noch im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist zurzeit nur aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten/Informationen eingerichtet. Die Betriebsleitung ist aber nach eigener Aussage dabei, das vorhandene Risikohandbuch um die für die aufgenommenen Betriebszweige einschlägigen Bestandteile zu erweitern. Bisher erfolgte eine Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung allein bei den regelmäßigen Abwicklungsanalysen und den Berichterstattungen an den Betriebsausschuss. Es wird weiterhin angeregt, auf der Grundlage der Wirtschaftspläne 2013 bis 2014 im Vergleich zu dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Inventur der diesbezüglichen Risiken unter Berücksichtigung sämtlicher identifizierbarer Risikofaktoren durchzuführen, um hieraus das erweiterte Risikohandbuch zu entwickeln und so die Bestandsfestigkeit des Gesamtbetriebes auch für die Zukunft sicherzustellen.

## **II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen im IDW PS 720 aufgenommenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen waren nicht zu berücksichtigen.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2012 der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim unter dem Datum vom 29.08.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim

Wir haben die den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich aus-



wirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 29.08.2014

BPW Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hußmann  
Wirtschaftsprüfer

**A n l a g e n**



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2012**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		2.354.937,75	2.264.313,87
2. andere aktivierte Eigenleistungen		21.678,66	11.540,30
3. sonstige betriebliche Erträge		149.202,63	254.622,35
		<hr/>	<hr/>
		2.525.819,04	2.530.476,52
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	94.562,68		102.419,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<hr/>	600.355,49	581.044,05
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	286.550,96		287.911,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	80.495,10		80.033,49
- davon für Altersversor- gung € 24.200,53 (Vorjahr: € 24.600,14)		<hr/>	
		367.046,06	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		861.538,87	857.615,15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		389.196,28	389.133,38
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.798,41	6.534,68
- davon gegenüber der Stadt € 6.203,92 (Vorjahr: € 6.078,06)			
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen: € 10.363,00 (Vorjahr: € 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		414.466,31	438.985,32
- davon an die Stadt € 407.387,36 (Vorjahr: € 436.492,17)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen: € 5.000,00 (Vorjahr: € 0,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		<hr/>	<hr/>
		-89.985,56	-200.131,19
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.347,00	0,00
12. sonstige Steuern		678,76	534,01
		<hr/>	<hr/>
13. Jahresfehlbetrag		105.011,32	200.665,20

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012**

### **I. Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

1. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.11.2008 hat der zuvor nur aus dem Bereich "Wasserversorgung" bestehende Eigenbetrieb zum 01.01.2009 die weiteren Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" aufgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" um den Betrieb einer Photovoltaikanlage erweitert. Die Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012 geschah wegen der im Zusammenhang mit der Aufnahme angefallenen einmaligen Sonderarbeiten nicht innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres.
2. Der Jahresabschluss wurde nach den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze, insbesondere der **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**, der **Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)** unter Beachtung der **Betriebssatzung** aufgestellt.
3. Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:
  - Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
  - Verteilungsanlagen
  - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
  - Forderungen an die Stadt
  - Sonderposten für Investitionszuschüsse
  - empfangene Ertragszuschüsse
  - erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse
  - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

4. Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände und Schulden**
  
5. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### A. Aktivseite

-----

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Bei den aufgenommenen Sachanlagen der Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" gelten die auf den 01.01.2009 ermittelten Zeitwerte der Vermögensgegenstände als ursprüngliche Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und bilden die Grundlage für die planmäßigen Abschreibungen in den Folgejahren. Die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens orientierte sich an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung bzw. an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Anlagegüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück (Gemarkung Nieheim, Flur 13, Flurstück 201, 18.500 m<sup>2</sup>) erworben. Veräußert wurden keine Grundstücke.

Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen haben eine rechtliche **Leistungsfähigkeit** von 672.400 cbm. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr aber nur 269.839 cbm gefördert. Dies entspricht einem **Ausnutzungsgrad** von rd. 40,1 %. Die Abwasserreinigungsanlagen haben eine **Leistungsfähigkeit** von 13.300 Einwohnergleichwerten. Die Badeanlagen beinhalten ein Hallenbad mit ca. 134 qm Wasserfläche und ein Freibad mit ca. 417 qm Wasserfläche. Darüber hinaus wird eine Photovoltaikanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 30,72 kWp betrieben.

2. Als **Finanzanlagen** ist die Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte jeweils mit dem anteiligen Fondsvermögen zum Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich der bis zum 31.12.2012 entstandenen Gewinnanteile.
3. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte mit den jeweiligen Anschaffungskosten bzw. (soweit erforderlich) mit dem niedrigeren beizulegenden Stichtagswert.
4. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Betriebes. Die Bewertung erfolgte mit dem Nennwert. Bei in der Vollstreckung befindlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von insgesamt T€ 66 berücksichtigt.
5. Die **Forderungen an die Stadt** betreffen vornehmlich die von der Stadtkasse verwalteten Geldmittel des Betriebes. Sie wurden zum Nennwert bewertet.



6. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche sowie debitorische Kreditoren und wurden zum Nennwert bewertet.
7. Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund der abweichenden Ansätze von Sanierungsgeldrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz **aktive latente Steuern** in Höhe von T€ 12 bei einem Unternehmenssteuersatz von 29,94 %. Vom Wahlrecht des Nichtansatzes nach § 274 HGB wurde dabei Gebrauch gemacht.

#### B. Passivseite

- 
1. Entsprechend § 10 Betriebssatzung beträgt das **Stammkapital** € 7.600.000,00.
2. Die **Kapitalrücklage** blieb im Berichtsjahr unverändert.
3. Durch Beschluss des Rates der Stadt Nieheim vom 10.09.2013 wurde der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2011 auf neue Rechnung vorgetragen. Dieser wird daher unter dem Bilanzposten **Verlustvortrag** ausgewiesen.
4. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 105 erwirtschaftet. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
5. Das **Eigenkapital** des Berichtsjahres hat sich im Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt wie folgt entwickelt:

	Stand			Stand
	01.01.2012	Zuführung	Abgang	31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	7.600	--	--	7.600
Kapitalrücklage	1.647	--	--	1.647
Verlustvortrag	- 506	- 201	--	- 707
Jahresfehlbetrag	- 201	- 105	+ 201	- 105
	<u>8.540</u>	<u>- 306</u>	<u>+ 201</u>	<u>8.435</u>

6. Als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2,50 % nach der linearen Methode. Daneben werden Investitionszuwendungen zu den Kläranlagen, den Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie des Frei- und Hallenbades erfasst. Auch hier erfolgt eine Auflösung entsprechend der Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Methode.
7. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden im Bereich der Wasserversorgung bis 2002 mit den Ursprungswerten passiviert und mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wurden Anschlussbeiträge aus der Abwasserbeseitigung von T€ 2.665 erfasst. Deren Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der zugehörigen einzelnen individuellen Vermögensgegenstände.
8. Die **Steuerrückstellungen** betreffen die auf die Wasserversorgung entfallenden zu erwartenden Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlag- und Gewerbesteuernachzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2012.
9. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden. Rückstel-

lungen für Pensions- bzw. Beihilfelasten waren aufgrund einer Freistellung durch die Stadt Nieheim (§ 7 Abs. 2 Betriebssatzung) nicht zu bilden.

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2012:

	Stand 01.01.2012	Zufüh- rung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
a) Jahresabschluss- erstellung und -prüfung	238	102	74	266
b) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	34	31	34	31
c) Aufbewahrungs- verpflichtungen	38	4	22	20
d) Sanierungsgelder ZKW	198	13	9	202
e) Gebührenrück- erstattungen Bürger	--	75	10	65
f) ausstehende Ein- gangsrechnungen	--	4	--	4
	508	229	149	588

10. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	32	0
b) erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zu- schüsse	39	39	0
c) Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	144	144	0
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	11.810	219	10.393
e) sonstige Verbindlichkeiten	14	14	0
	12.039	448	10.393

**11. Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Wärme mit der E.ON Westfalen Weser Energie-Service GmbH von rd. T€ 85 jährlich bis 31.12.2021 sowie für Strom mit der E.ON Westfalen Weser AG von rd. T€ 126 jährlich bis 31.12.2013 bestehen finanzielle Verpflichtungen. Darüber hinaus bestehen keine **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 HGB.

**III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik**

**1.1. Wasserversorgung**

a) Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	T€	T€
Verbrauchsgebühren aus Wasserverkauf	288	326
Grundgebühren aus Wasserverkauf	175	168
Nebengeschäftserträge	20	37
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	22	23
	<u>505</u>	<u>554</u>

b) **Wasserabgabe** an Endverbraucher und Weiterverteiler:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
	<u>240.927</u>	<u>292.179</u>

c) **Tarife**

Die Grundgebühr betrug ab dem Wirtschaftsjahr 2012 je Anschluss bemessen nach der Nennleistung des Wassermessers von € 7,23 bis € 173,45 je Monat (Vorjahr: pauschal € 7,50 je Monat) und die Verbrauchsgebühr € 1,27 je m<sup>3</sup> (Vorjahr: € 1,15 je m<sup>3</sup>).

**1.2. Abwasserbeseitigung**

a) Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	T€	T€
Schmutzwassergebühren einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	720	603
Grundgebühren Schmutzwasserentsorgung	223	239
Niederschlagswassergebühren einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	378	367
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	233	229
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	68	68
Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	1	1
Nebengeschäftserträge	79	74
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	65	62
	<u>1.767</u>	<u>1.643</u>

b) Im Wirtschaftsjahr 2012 betrug die **Schmutzwassermenge** 237.866 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 226.552 m<sup>3</sup>) bzw. die zugrunde gelegte **Niederschlagsfläche** (ohne öffentliche Verkehrsflächen) 673.673 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 654.122 m<sup>2</sup>).

c) **Tarife**

Die Grundgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2012 unverändert € 9,50 je Monat. Die Schmutzwassergebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2012 € 3,29 je m<sup>3</sup> (Vorjahr: € 2,68 je m<sup>3</sup>) und die Niederschlagswassergebühr € 0,59 je m<sup>2</sup> (Vorjahr: € 0,58 je m<sup>2</sup>).

**1.3. Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage**

a) Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	T€	T€
Benutzungsentgelte Dritte	49	46
Benutzungsentgelte eigene/fremde Schulen	23	16
Stromverkäufe	7	0
Nebengeschäftserträge	3	5
	<hr/> 82	<hr/> 67

b) Zusammensetzung der **Besucherzahlen**:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
Erwachsene	8.254	5.362
Ermäßigungen	7.794	6.252
Sauna Erwachsene	572	584
Sauna Ermäßigungen	108	71
Dauerkarten	16.474	15.094
Schulen/Vereine	10.220	12.179
	<hr/> 43.422	<hr/> 39.542

c) **Eintrittspreise**

	Einzel- karte €	10er- karte/ 11er- karte €	Saison- karte Sommer €	Saison- karte Winter €	Jahres- karte €
a) Badnutzung					
- Erwachsene	3,00	25,00	35,00	50,00	60,00
- ermäßigte Entgelte	1,50	10,00	25,00	35,00	45,00
- Familien	--	--	55,00	75,00	100,00
b) Sauna einschließlich Badnutzung					
- Erwachsene	9,00	90,00	--	--	--
- ermäßigte Entgelte	7,00	70,00	--	--	--
- Familien	23,00	--	--	--	--
c) Wertkarten					
- 10,00 €-Karte				9,00	
- 15,00 €-Karte				13,00	
- 25,00 €-Karte				21,00	
- 50,00 €-Karte				40,00	
- 100,00 €-Karte				75,00	

Kinder unter 6 Jahren erhielten bzw. erhalten beim Besuch der Badeanlagen in Nieheim freien Einlass.

d) **Stromverkäufe**

Aufgrund der Inbetriebnahme einer Fotovoltaikanlage im Wirtschaftsjahr 2012 werden erstmalig Erlöse aus Stromverkäufen ausgewiesen.

**2. Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft**

Der **Personalaufwand** setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 2</u> T€	<u>2 0 1 1</u> T€
Löhne und Gehälter	287	288
Sozialabgaben	56	55
Aufwendungen für Alters- vorsorge und Beihilfen	24	25
	<u>367</u>	<u>368</u>

Am 31.12.2012 waren zwei (Vorjahr: zwei) Beamte, ein (Vorjahr: ein) Abwassermeister, drei (Vorjahr: drei) Abwasserfachkräfte, ein (Vorjahr: ein) Wassermeister, ein (Vorjahr: ein) Wasserfachgehilfe, zwei (Vorjahr: zwei) Schwimmmeistergehilfen sowie drei (Vorjahr: vier) Reinigungskräfte beschäftigt. Somit waren durchschnittlich im Wirtschaftsjahr 2012/13 Personen (Vorjahr: 14 Personen) beschäftigt.

Die Erledigung einzelner technischer und kaufmännischer Arbeiten erfolgte auch durch Bedienstete der Stadt Nieheim. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet worden, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

### **3. Jahresergebnis**

Im Wirtschaftsjahr 2012 ist ein **Jahresfehlbetrag** von T€ - 105 erwirtschaftet worden. Die einzelnen Betriebszweige haben zum Jahresfehlbetrag wie folgt beigetragen:

	T€
Wasserversorgung	40
Abwasserbeseitigung	155
Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage	- 300
	<hr/>
	- 105
	<hr/> <hr/>

**4. Weitere Angaben** zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

## **IV. Sonstige Angaben**

**1.** Der **Betriebsleitung** gehören bzw. gehörten Herr Bürgermeister Rainer Vidal Garcia als Betriebsleiter, Herr Franz-Josef Lohr (Bauamtsleiter) als stellvertretender Betriebsleiter technischer Bereich, bzw. Herr Dietmar Becker (Kämmerer) jeweils als stellvertretender Be-



etriebsleiter kaufmännischer Bereich an. Die Betriebsleitung erhielt vom Betrieb im Berichtsjahr keine Bezüge.

**2. Dem Betriebsausschuss** gehörten im Wirtschaftsjahr 2012 folgende Mitglieder an:

Ratsmitglied	Elmar Kleine, Steuerberater (Vorsitzender)
Ratsmitglied	Diethelm Kukuk, Landwirt
Ratsmitglied	Günter Lins, Rentner
Ratsmitglied	Günter Mühlenhoff, Tischler
Ratsmitglied	Ferdinand Lücking, Landwirt
Ratsmitglied	Hans-Dieter Heimbach, Aushilfsfahrer
Ratsmitglied	Otto Vogedes (stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
sachkundiger Bürger	Friedhelm Kreß, Postbetriebsassistent
sachkundiger Bürger	Antonius Müller, Fahrzeugbautechniker
sachkundiger Bürger	Wilhelm Busse, Sachbearbeiter
sachkundiger Bürger	Wilfried Erbsland, Rentner

Der Betriebsausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr 2012 keine Bezüge.

**3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Baumaßnahmen**

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2012 von T€ 424 entfallen auf:

	T€
Regenwasserkanal "Emmerkämpe"	196
Schmutz-/Regenwasserkanal "Am Varusberg"	122
Regenrückhaltebecken "Gewerbegebiet"	58
Kläranlage Zulaufschnecke	27
Kanalbaumaßnahmen "Am Mühlenweg"	10
Regenwasserkanal "Einleitung Fischbach"	9
Wasserleitung	2
	<hr/>
	424

Für **2013** sind insbesondere der Ausbau bzw. die Erneuerung des Kanalnetzes, des Wasserrohrnetzes, die Herstellung und Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen geplant. Die Maßnahmen sollen durch Darlehensneuaufnahmen und aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

4. Die Stadt Nieheim, Marktstraße 28, 33039 Nieheim ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem der Ver- und Entsorgung der Stadt Nieheim zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 96 GO NRW.

#### 5. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2012 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 33 einschließlich nicht-abzugsfähiger Mehrwertsteuer gebildet. Weitere Leistungen, andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

6. Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim sind Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des

Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im Wirtschaftsjahr 2012 betrug die ZKW-Umlage € 15.061,65 (5,10 %) bei umlagepflichtigen Arbeitsentgelten von € 286.550,96.

**Anlagen zum Anhang**

- Anlage 1: Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2012
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012 des Betriebszweiges "Wasserversorgung"
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012 des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung"
- Anlage 4: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012 des Betriebszweiges "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage"

Nieheim, den 26.08.2014

Ver- und Entsorgungs-  
betriebe der Stadt Nieheim

gez. Rainer Vidal Garcia  
- Betriebsleiter -

## Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2012

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-	Umbuchungen (U)	Umbuchungen (U)	Endstand	Anfangs-	Zugänge	Abgänge	Endstand	am Ende	am Ende des	Durchschnittlicher	Restbuch-	
	stand	Zugänge (Z)	Abgänge (A)	5					des Wirt-	vorangegan-			Abschrei-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
ähnliche Rechte	16.131,50	0,00 (U) 2.609,67 (Z)	0,00 (U) 0,50 (A)	18.740,67	3.496,50	0,00 644,67	0,00	4.141,17	14.599,50	12.635,00	3,70	77,90	
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Bauten	2.869.304,92	0,00 (U) 61.330,02 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	2.930.634,94	242.795,92	0,00 61.232,53	0,00	304.028,45	2.626.606,49	2.626.509,00	2,11	89,63	
2. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	376.489,27	0,00 (U) 5.641,49 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	382.140,76	266.276,77	0,00 10.265,49	0,00	276.542,26	105.598,50	110.212,50	2,71	27,63	
3. Verteilungsanlagen	7.775.564,68	0,00 (U) 82.518,11 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	7.858.082,79	4.348.341,30	0,00 170.241,61	0,00	4.518.582,91	3.339.499,88	3.427.223,38	2,18	42,50	
4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.680.033,72	0,00 (U) 209.353,97 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	21.889.387,69	1.816.020,72	0,00 597.660,97	0,00	2.413.681,69	19.475.706,00	19.864.013,00	2,74	88,97	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.033,44	51.680,00 (U) 75.106,10 (Z)	0,00 (U) 17.036,32 (A)	270.783,22	79.132,94	21.493,60 17.034,82	83.501,72	187.191,50	81.900,50	9,95	69,13		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.154,04	0,00 (U) 388.452,30 (Z)	51.680,00 (U) 0,00 (A)	423.926,34	0,00	0,00	0,00	0,00	423.926,34	87.154,04	0,00	100,00	
	32.949.580,07	51.680,00 (U) 822.411,99 (Z)	51.680,00 (U) 17.036,32 (A)	33.754.955,74	6.752.567,65	860.894,20 17.034,82	7.596.427,03	26.158.528,11	26.197.012,42	2,58	77,50		
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Wertpapiere des Anlagevermögens	15.446,29	231,49 (Z)	0,00 (A)	15.677,78	0,00	0,00	0,00	0,00	15.677,78	15.446,29	0,00	100,00	
	32.981.158,86	51.680,00 (U) 825.253,15 (Z)	51.680,00 (U) 17.037,32 (A)	33.789.374,19	6.756.064,15	861.538,87 17.034,82	7.600.568,20	26.188.805,99	26.225.093,71	2,58	77,51		

Anlage 2 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2012  
des Betriebszweiges "Wasserversorgung"

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		505.227,48	553.788,65
2. andere aktivierte Eigenleistungen		21.678,66	11.540,30
3. sonstige betriebliche Erträge		21.100,13	8.817,98
		<u>548.006,27</u>	<u>574.146,93</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	2.915,82		27.917,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>107.864,86</u>	110.780,68	153.229,36
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	59.299,07		58.807,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	17.338,62		16.246,94
- davon für Altersversor- gung € 5.880,50 (Vorjahr: € 5.785,59)		<u>76.637,69</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		188.200,05	184.979,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		115.959,67	116.206,68
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.773,37	1.768,95
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon gegenüber der Stadt € 1.773,37 (Vorjahr: € 1.768,95)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.078,95	2.493,15
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen: € 1.000,00 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon an die Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		55.122,60	16.034,51
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.347,00	0,00
12. sonstige Steuern		<u>425,76</u>	<u>277,01</u>
13. Jahresüberschuss		<u>40.349,84</u>	<u>15.757,50</u>

Anlage 3 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2012  
des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung"

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		1.767.582,08	1.643.392,75
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		71.855,25	47.168,63
		<u>1.839.437,33</u>	<u>1.690.561,38</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	56.056,87		61.127,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>236.075,69</u>	292.132,56	281.166,36
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	141.433,11		145.689,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	39.067,77		40.773,00
- davon für Altersversor- gung € 11.523,63 (Vorjahr € 12.357,01)		<u>180.500,88</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		607.173,15	605.750,48
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		225.216,18	229.066,55
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.025,04	4.765,73
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen: € 10.363,00 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon gegenüber der Stadt € 4.430,55 (Vorjahr: € 4.309,11)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		394.440,66	422.665,74
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen: € 1.000,00 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon an die Stadt € 393.440,56 (Vorjahr: € 422.665,74)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		154.998,94	- 90.912,69
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
12. sonstige Steuern		253,00	257,00
13. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)		<u>154.745,94</u>	<u>- 91.169,69</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2012  
des Betriebszweiges "Frei- und Hallenbad  
mit Fotovoltaikanlage"**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		82.128,19	67.132,47
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		56.247,25	198.635,74
		<hr/>	<hr/>
		138.375,44	265.768,21
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.589,99		13.374,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>161.852,26</u>	197.442,25	146.648,33
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	85.818,78		83.413,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	24.088,71		23.013,55
- davon für Altersversor- gung € 6.796,40 (Vorjahr: € 6.457,54)	<hr/>	109.907,49	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		66.165,67	66.884,99
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		48.020,43	43.860,15
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon gegenüber der Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		16.946,70	13.826,43
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen: € 3.000,00 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon an die Stadt € 13.946,70 (Vorjahr: € 13.826,43)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		<hr/>	<hr/>
		- 300.107,10	- 125.253,01
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
12. sonstige Steuern		0,00	0,00
		<hr/>	<hr/>
13. Jahresfehlbetrag		<u>300.107,10</u>	<u>125.253,01</u>

# STADT NIEHEIM DER BÜRGERMEISTER

Stadt Nieheim · Postfach 11 63 · 33035 Nieheim



**Anlage 4**  
**Blatt 1**

## L A G E B E R I C H T für das Wirtschaftsjahr 2012

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

### 1. Grundlagen und wirtschaftliche Aktivitäten

Bis zum 31.12.2008 wurde das „Wasserwerk der Stadt Nieheim“ als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie der Betriebsatzung vom 17.06.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2006 geführt. Durch Ratsbeschluss vom 18.11.2008 wurde der Eigenbetrieb um die Bereiche „Abwasserbeseitigung“ und „Frei- und Hallenbad“ mit Wirkung zum 1.1.2009 erweitert. Seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige wird dieser nunmehr als Eigenbetrieb „Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim“ nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie nach der jeweils aktuellen Betriebsatzung geführt. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig „Frei- und Hallenbad“ durch eine Photovoltaikanlage erweitert.

Nach der aktuellen Betriebsatzung ist der Bürgermeister gleichzeitig Leiter des Eigenbetriebes. Er wird von seinem allgemeinen Vertreter vertreten. Für den kaufmännischen Bereich des Eigenbetriebes ist der Stadtkämmerer, für den technischen Bereich der Bauamtsleiter zuständig. Für den Eigenbetrieb wurde ein Ausschuss für öffentliche Einrichtungen - zugleich Betriebsausschuss – vom Rat gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige € 7.600.000,00.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Ver- und Entsorgungsbeträge im Wirtschaftsjahr 2012 erstreckten sich auf

- die Versorgung der Stadt Nieheim - mit Ausnahme der Ortschaften Entrup und Eversen - mit Wasser und die Kooperation mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup - Eversen – Rolfzen
- die Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Nieheim und die Kooperation in der Abwasserwirtschaft mit den Nachbarstädten
- den Betrieb und die Unterhaltung des Frei- und Hallenbades „Bad am Holsterberg“ sowie der Betrieb einer Photovoltaikanlage.

#### **Rathaus**

Hausanschrift:  
Marktstr. 28  
33039 Nieheim

#### **Sprechzeiten:**

Mo.-Fr. 8:30-12:30  
Do. auch 14:00-17:00  
oder nach Vereinbarung

#### **Telefon:**

05274 982-0  
**Telefax:**  
05274 982-200

#### **Bankverbindungen:**

Sparkasse Höxter  
Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim  
Postbank Hannover

Kto. 5 000 047 BLZ 472 515 50  
Kto. 550 0003 200 BLZ 472 643 67  
Kto. 285 38 300 BLZ 250 100 30



## 2. Sparte „Wasserversorgung“

### 2.1 Wassergewinnung

Die Versorgung der Abnehmer erfolgt aus den nachfolgend aufgeführten Gewinnungsanlagen:

1. Quelle	Erwitzen	„Kirchgrund“
2. Brunnen	Holzhausen	„Schule“
3. Brunnen	Merlsheim	„Am Kochberg“
4. Brunnen	Nieheim	„Am Stock“
5. Brunnen	Sommersell	„Kariensieker Berg“

### 2.2 Wasserspeicherung

Das Wasser aus der Quelle Erwitzen und das aus den vier Tiefbrunnen mittels Unterwasserpumpen geförderte Wasser wird in die jeweiligen Hochbehälter gepumpt und von dort über die Fallleitungen in die einzelnen Ortsnetze verteilt.

### 2.3 Verteilung

Die Verteilung erfolgt über das Verbundnetz. Die Länge der Hauptleitungen hat sich im Wirtschaftsjahr nicht verändert und beträgt 87.572 lfdm.

### 2.4. Anschlüsse

Die Anzahl der Hausanschlüsse hat sich im Wirtschaftsjahr von 1.880 um 11 auf 1.891 erhöht.

### 2.5 Wasserverbrauch

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs (Verkauf) zeigt folgendes Bild:

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm
257.479	251.471	250.488	248.758	248.658	248.143	247.666	292.179	240.927

Der Rückgang in 2012 resultiert daraus, dass der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen während des Hochbehälterneubaus im Jahr 2011 Wasser vom WW Nieheim bezogen hat.

### 2.6 Wasserverluste

Die Wasserverluste haben sich von 3,4 % im Vorjahr auf 2,2 % im Berichtsjahr verringert. Die Verluste sind im Wesentlichen auf 13 Rohrbrüche bzw. defekte Schieber und Hydranten zurückzuführen.

### 2.7 Wasserqualität

Das Wasser aus den Gewinnungsanlagen Nieheim „Am Stock“, Merlsheim „Am Kochberg“ und Erwitzen „Kirchgrund“ wird durch eine UV-Anlage entkeimt. Das Wasser aus den Gewinnungsanlagen Holzhausen „Schule“ und Sommersell „Kariensieker Berg“ wird nicht aufbereitet.

Der Nitratgehalt und die Gesamthärte haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verändert. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

**Nitrat**

Wassergewinnungsanlage	2008	2009	2010	2011	2012
	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter
Quelle Erwitzen „Kirchgrund“	25,0	25,0	28,0	25,0	26,0
Brunnen Holzhausen „Schule“	19,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Brunnen Merlsheim „Am Kochberg“	13,0	13,0	13,0	11,0	11,0
Brunnen Nieheim „Am Stock“	11,0	10,0	11,0	9,0	9,0
Brunnen Sommersell „Kariensieker Berg“	43,0	40,0	42,0	38,0	39,0

Das Rohwasser des Brunnens Kariensieker Berg wird im Hochbehälter Sommersell mit Trinkwasser aus dem Wasserverbund gemischt. In das Ortsnetz Sommersell / Kariensiek / Rolfzen wird das Trinkwasser mit einer Nitratbelastung von ca. 35 mg / Liter abgegeben.

**Gesamthärte des Wassers – Grad / dH**

Wassergewinnungsanlage	2008	2009	2010	2011	2012
	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH
Quelle Erwitzen „Kirchgrund“	23,0	23,5	22,7	23,1	23,1
Brunnen Holzhausen „Schule“	29,1	36,9	29,3	28,6	29,9
Brunnen Merlsheim „Am Kochberg“	20,8	20,3	20,6	21,7	20,9
Brunnen Nieheim „Am Stock“	21,7	22,4	22,0	22,7	22,7
Brunnen Sommersell „Kariensieker Berg“	15,5	15,7	15,4	15,4	15,2

Die Trinkwassergüte wird vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Detmold, regelmäßig überwacht. Die regelmäßigen mikrobiologischen Wasseruntersuchungen und Rohwasseruntersuchungen in den Versorgungsgebieten wurden nicht beanstandet. Die Wasserqualität entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Bei der Besichtigung der Anlagen des Wasserwerkes durch den Kreis Höxter - Gesundheits- und Verbraucherschutz, Schutz von Landschaft, Natur und Wasser - und dem CVUA-OWL, Detmold, am 20. Juni 2012 ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

**2.8 Tarifentwicklung**

Die **Grundgebühr** beträgt:

ab 01.01.2009	=	7,50 Euro / Netto / Monat / Anschluss.
	=	90,00 Euro / Netto / Jahr / Anschluss.
ab 01.01.2012	=	Qn 2,5    7,23 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 6      17,35 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 10    28,91 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 40    115,63 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 60    173,45 Euro / Netto / Monat / Anschluss

Die **Verbrauchsgebühr** beträgt:

ab 01.01.2009	=	1,15 Euro / Netto / cbm Trink- u. Brauchwasser.
ab 01.01.2012	=	1,27 Euro / Netto / cbm Trink- u. Brauchwasser.

(Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 %)

## **2.9 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse von insgesamt 505 T€ (Vorjahr: 554 T€) setzten sich im Wesentlichen aus 288 T€ (Vorjahr: 326 T€) Verbrauchsgebühren (57 %), 174 T€ (Vorjahr: 168 T€) Grundgebühren (34,5 %), 21 T€ (Vorjahr: 37 T€) Nebengeschäftserträge (4,1 %) und 22 T€ Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (4,3 %) zusammen.

## **2.10 Investitionen**

Die wesentlichen Investitionen betrafen die Ersatzbeschaffung einer Brunnenpumpe in Holzhausen (6 T€), die Neuerstellung von 11 Wasserhausanschlüssen (35 T€) sowie Leitungserneuerungen in den Ortsteilen Oeynhaus (591 lfm) und Himmighaus (60 lfm) in Höhe von 71 T€.

## **2.11 Personal- und Sozialbereich**

Zum 31.12.2012 waren der Wasserversorgung 2 Mitarbeiter anteilig zugeordnet. Es handelte sich dabei um den Wassermeister und einen Wasserfachgehilfen. Der Personalaufwand betrug 76.637,69 € (Vorjahr: 75.054,69 €).

## **2.12 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres**

Im Wirtschaftsjahr lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf die Erneuerung des Wasserverteilnetzes im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahme in den Ortsteilen Oeynhaus im Bereich „Emmerkämpe“ und „Am Varusberg“ sowie Himmighaus. Insgesamt wurden 651 Meter Verteilnetz erneuert.

## **3. Sparte „Abwasserbeseitigung“**

### **3.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse von insgesamt 1.768 T€ setzen sich im Wesentlichen aus 720 T€ (Vorjahr: 603 T€) Schmutzwassergebühren (40,7 %), 223 T€ (Vorjahr: 239 T€) Grundgebühren Schmutzwasser (14,5 %), 378 T€ (Vorjahr: 367 T€) Niederschlagsgebühren (22,3 %), 233 T€ (Vorjahr: 229 T€) Entwässerungsgebühren für öffentliche Flächen (13,9 %) und 68 T€ (Vorjahr: 68 T€) Betriebskostenzuschüssen anderer Städte (4,1 %) zusammen.

### **3.2 Investitionen**

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2012 betrafen vornehmlich die restliche Umstellung des Mischwassersystems in ein Trennsystem (Regenwasser/Schmutzwasser) im Bereich Kariensiek von 77 T€ sowie der Kanalsanierung im Bereich der Ortschaft Oeynhaus „Am Varusberg“ und „Emmerkämpe“ von 99 T€. Daneben wurden Grunderwerbskosten für ein Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet von 57 T€ getätigt. In die Maschinenteknik wurde im Umfang von 34 T€ investiert.

### **3.3 Personal- und Sozialbereich**

Zum 31.12.2012 waren dem Abwasserbereich 4 Mitarbeiter zugeordnet. Neben dem Abwassermeister wurden die fachtechnischen Aufgaben von 3 Abwasserfachkräften wahrgenommen. Der Personalaufwand betrug 180.500 € (2011: 186.463 €).



auch die Errichtung neuer Ferienparks und Hotelanlagen mit eigenen Spaß- und Wellnesseinrichtungen hat zu einer deutlichen Überdimensionierung dieses Marktes geführt. Die Besuchereinnahmen wie auch weitere Sparpotenziale und Synergien reichen vielfach nicht aus, die gestiegenen Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen zu decken und führen deshalb häufig zu wirtschaftlichen Defiziten.

Einen nicht unbedeutenden Einflussfaktor auf die Besucherstatistik haben bekanntlich die Besucherzahlen der Freibäder, die maßgeblich von Witterungsbedingungen bestimmt sind.

#### **4.2 Badkonzept**

Das Frei- und Hallenbad „Bad am Holsterberg“ besteht aus einem kombinierten Frei- und Hallenbad aus dem Baujahr 1980. Die Größe des Außenbeckens beträgt 416,50 m<sup>2</sup> (16,66 m x 25,00 m). Das Innenbecken wurde als Lehrschwimmbecken mit den Maßen 8,00 m x 16,66 m konzipiert und hat eine Fläche von 133,28 m<sup>2</sup>. Um die Attraktivität – auch vor dem Hintergrund der touristischen Ausrichtung der Stadtentwicklung – zu steigern, wurde im Jahr 2000 das Bad um eine Saunalandschaft sowie einen Kleinkinderbereich erweitert.

#### **4.3 Umsatzerlöse**

Im Geschäftsjahr 2012 besuchten das „Bad am Holsterberg“ 43.422 (2011: 39.542) Gäste. Ursache für den Besucheranstieg waren die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2011, durch die das Bad mehrere Wochen geschlossen werden musste. Die Sauna wurde im Geschäftsjahr von 680 (2011: 655) Personen besucht. In den Herbst- und Wintermonaten besuchten ca. 97 (2011: 91) Gäste pro Monat die Sauna. Das sind im Durchschnitt 3,18 Besucher täglich. Die Auslastung der Saunalandschaft von ca. 182 m<sup>2</sup> liegt damit deutlich unter den Erwartungen.

Insgesamt besuchen 16.474 (2011: 15.094) Dauerkarteneinhaber das „Bad am Holsterberg“. Das entspricht einem Anteil von ca. 38 % (2011: 38 %) der Gäste. Die höchste Monatsbesucherzahl wurde im August mit 6.189 Gästen (2011: Juni 5.229 Gäste) erreicht. Die niedrigste Besucherzahl lag im Dezember mit 1.872 Gästen.

Wichtig ist das Bad für die Schulen für die Gewährleistung der laut Lehrplan vorgesehenen Sportstunden. Das Bad wird von der Grund-, Haupt- und Realschule sowie der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung genutzt.

Das „Bad am Holsterberg“ erzielte im Jahr 2012 einschließlich erstmaliger Stromeinspeisevergütungen Umsatzerlöse von 82.128,19 € (2011: 67.132,47 €). Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse insbesondere zusammen aus den Benutzungsentgelten Dritter 49.086 € (59,8 %), Benutzungsentgelten der Schulen 22.943 € (27,9 %) sowie erstmaligen Stromeinspeisevergütung 6.589 € (8 %).

#### **4.4 Investitionen**

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden keine nennenswerten baulichen Investitionsmaßnahmen durchgeführt. Die in 2011 begonnene Installation einer Photovoltaikanlage wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 72.611 € inklusive Visualisierungsanlage fertiggestellt. Darüber hinaus wurde die Außenuhr für 633 € erneuert und ein Außenspielgerät auf der Liegewiese für 1.212 € beschafft.

#### **4.5 Personal- und Sozialbereich**

Zum 31.12.2012 waren dem Bad 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet. 2 Schwimmmeistergehilfen, sowie 3 Reinigungskräfte als Teilzeitbeschäftigte. Der Personalaufwand betrug 109.907 € (2011: 106.427 €).

#### 4.6 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Um die Wirtschaftlichkeit des laufenden Betriebes zu erhöhen, wurde im Jahr 2011 mit der Installation einer Photovoltaikanlage (30 kWp) begonnen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte in 2012. Die laufenden Erträge aus der Einspeisvergütung sollen zur Reduzierung der Verluste beitragen.

#### 4.7 Entwicklung der Eintrittsgebühren

Seit dem 1.8.2007	Erwachsene	Kinder u. Jugendliche (6-17 Jahre) Ermäßigte*	Familien (Eltern mit Kindern unter 18 J.)	Ersatz bei Verlust
<b>Schwimmen</b>				
Einzelpreis	3,00 €	1,50 €		
Zehnerkarte	25,00 €	10,00 €		
<b>Dauerkarten</b>				
Sommersaison	35,00 €	25,00 €	55,00 €	2,50 €
Wintersaison	50,00 €	35,00 €	75,00 €	2,50 €
Jahreskarte	60,00 €	45,00 €	100,00 €	5,00 €
<b>Sauna inkl. Schwimmen</b>				
Einzelpreis	9,00 €	7,00 €	23,00 €	
11er-Karte	90,00 €	70,00 €		
Einzelpreis Vereinskarte	5,00 €	5,00 €		
11er-Vereinskarte	75,00 €	55,00 €		
<b>Wertkarten</b>				
10 €-Karte		9,00 €		
15 €-Karte		13,00 €		
25 €-Karte		21,00 €		
50 €-Karte		40,00 €		
100 €-Karte		75,00 €		

\* **Ermäßigungen:** mit Ausweis: Schüler, Studenten, wehrpflichtige Soldaten, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte (ab 50 % Grad der Behinderung)

**Freier Eintritt:** Kinder unter 6 Jahren, mit Ausweis: schwer behinderte Kinder und Jugendliche (ab 50% Beh.)

#### 5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Hinweis:

Durch Auf- und Abrundungen ergeben sich bei der Addition geringfügige Differenzen zu den Gesamtsummen.

	2012 (in T€)	2011 (in T€)	+/-
<b>Aktivseite</b>	26.613	26.950	- 337
Anlagevermögen	26.190	26.225	- 35
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	423	725	- 302
davon Vorräte	34	34	0
davon Forderungen an Fremde	296	445	- 149
davon Forderungen an Stadt	93	246	- 153

<b>Passivseite</b>	26.613	26.950	- 337
Eigenkapital	8.435	8.540	- 105
<i>davon Verlustvortrag</i>	-707	-506	- 201
<i>davon Jahresergebnis</i>	-105	-201	+ 96
Sonderposten	5.536	5.670	- 134
Rückstellungen	603	509	+ 94
Verbindlichkeiten	12.039	12.231	- 192
<i>davon Kredite bei Fremden</i>	32	61	- 29
<i>davon Kredite bei Stadt</i>	11.810	12.036	- 226

Den Abschreibungen von 861 T€ stehen Investitionen von 826 T€ (2011: 897 T€) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Umfang von 35 T€ verringert hat. Die deutliche Reduzierung der Forderungen an die Stadt um 153 T€ (im Wesentlichen positiver Kassenbestand) steht weitestgehend im Zusammenhang mit einem negativen Cashflow, der zur Finanzierung langfristiger Verbindlichkeiten und zur Eigenfinanzierung von Investitionen und damit zum Abbau des Geldmittelbestandes bei der Stadt führte.

Die Summe der Investitionskredite (Verbindlichkeiten bei Fremden und der Stadt) verringerte sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 255 T€.

Die Eigenkapitalquote I beträgt bei einer Bilanzsumme von 26.613 T€ und einem Eigenkapital von 8.435 T€ ca. 32 % (Vorjahr: 32 %). Unter Hinzuziehung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote II ca. 53 % (Vorjahr: 53 %).

Die Ertragslage der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim verbesserte sich im Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr um rd. 96 T€.

Das Defizit des Badbereiches beträgt bei gewöhnlichem Geschäftsverlauf 300 T€. Aufgrund einer im Jahr 2011 einmaligen ertragswirksamen Auflösung einer Instandsetzungsrückstellung in Höhe von 142 T€ konnte der Verlust im Vorjahr noch auf 125 T€ reduziert werden.

Im Abwasserbereich führt die Gebührenneukalkulation unter Berücksichtigung einer Gebührenunterdeckung in den letzten Wirtschaftsjahren zu einem Jahresüberschuss von 155 T€ (2011: Defizit von 91 T€).

Der Betriebszweig „Wasserversorgung“ erwirtschaftete aufgrund der Gebührenneukalkulation mit Einführung einer Eigenkapitalverzinsung einen Überschuss von 40 T€. Der signifikante Rückgang der Umsatzerlöse resultiert aus dem geringeren Wasserverkauf an den Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen nach Abschluss des Behälterneubaus Ende 2011.

Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von 105 T€ (Vorjahr - 201 T€) erzielt. Es entfielen auf die Betriebszweige wie folgt (in Klammern Vorjahreswerte):

Abwasserbehandlung	155 T€	(- 91 T€)
Wasserversorgung	40 T€	( 15 T€)
Bäderbetrieb	- 300 T€	(- 125 T€)
	<u>- 105 T€</u>	<u>(- 201 T€)</u>

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf, da der Jahresfehlbetrag von ca. - 105 T€ (2011: -201 T€) gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von - 196 T€ (2011: - 403 T€) wiederum um 91 T€ (2011: 202 T€) verbessert werden konnte.

## 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die, wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu berichten wäre.

## 7. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ver- und Entsorgungsbetriebe wird geprägt durch den defizitären Bäderbereich sowie den Erlösrückgängen durch den demographischen Faktor bei steigenden Kosten im Wasser- und Abwasserbereich. Durch die Gebührenneukalkulation im Wasser- und Abwasserbereich konnten diese Bereiche einen positiven Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtergebnisses der Ver- und Entsorgungsbetriebe leisten. Ein vollständiger Ausgleich des Defizites des Bades kann jedoch durch die Sparten „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ nicht erreicht werden, so dass es auf absehbare Zeit unumgänglich sein wird, dass ein Defizitausgleich im Wege einer Eigenkapitalzuführung durch den Kernhaus geleistet wird. Unterstützend sind zusätzlich Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Bad unausweichlich. Hierbei müssen auch die vom Bad erbrachten Leistungen und der zeitliche Umfang einer kritischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden.

Nach vorläufigen Ergebnissen der Kanaluntersuchungen sowie der Fremdwassersanierungskonzepte haben sich umfangreiche Sanierungsnotwendigkeiten ergeben. Schwerpunkte bilden die Kanäle in den Ortsteilen Sommersell, Kariensiek, Oeynhausens und Holzhausens.

Im Wasserwerk stehen in der mittelfristigen bis langfristigen Planung umfangreiche Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der Hochbehälter an. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssen nachhaltige Konzepte für ein Hochbehälter- und Leitungsnetz entwickelt werden, die auch zukünftig eine finanzierbare Wasserversorgung ermöglichen.

Die Betriebszweigergebnisse werden sich in 2013 nach den verabschiedeten Wirtschaftsplan daten voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Abwasserbeseitigung	110 T€
Wasserversorgung	- 41 T€
Frei- und Hallenbad	<u>- 302 T€</u>
	<u>- 233 T€</u>

## 8. Beurteilung von Chancen und Risiken in der Zukunft

Die amtliche Bevölkerungsstatistik weist zum 31.12.1996 den größten Bevölkerungsstand für Nieheim mit 7.234 Einwohnern aus. Zum 31.12.2012 betrug die Bevölkerung nur noch 6.382 Einwohner. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 10%. Dieser Trend setzt sich vermutlich auch in den nächsten Jahren fort. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung pro Jahr um 1-2% schrumpft.

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe unterhalten eine umfangreiche Infrastruktur. Die Unterhaltung, Sanierung und Anpassung an die technische Entwicklung wird zu steigenden Kosten führen, die durch eine immer geringer werdende Bevölkerung über Gebühren und Beiträge zu finanzieren ist.

Neben dem Bevölkerungsrückgang führt auch der Ressourcen schonende Umgang zu geringeren Verbräuchen. So ist beispielsweise die durchschnittliche Wassermenge pro Kopf und Jahr von 35 cbm auf unter 30 cbm gesunken. Auch dieser Effekt muss aufgrund des Kostendeckungsprinzips der Gebühren zwangsläufig wiederum zu steigenden Gebühren führen. Diesen entgegen die Bewohner wiederum mit reduzierten Verbräuchen. So entsteht eine unausweichliche Preisspirale.



Daneben sind die Jahresergebnisse des Frei- und Hallenbades einschließlich der Fotovoltaikanlage aufgrund möglicher Witterungseinflüsse gerade bei den Besucherzahlen des Freibades nicht kalkulierbar und bergen in diesem Bereich zusätzliche Risiken.

Eine nachhaltige Entlastung lässt sich nur durch mittel- bis langfristige Entscheidungen im Bereich der Ver- und Entsorgungskonzeption (z.B. Reduzierung der Bauwerke), der Senkung der Betriebskosten (Energieeinsparung, Sach- und Personalkostenreduzierung) erreichen.

Das Frei- und Hallenbad einschließlich Photovoltaikanlage ist aufgrund seiner derzeitigen Ausgestaltung „auf Dauer“ verlustbringend, da die Erträge aufgabenbedingt die Aufwendungen hier nicht decken können. Letztlich besteht damit das Erfordernis einer Mittelzuführung durch die Stadt Nieheim, da die übrigen Betriebszweige entsprechende Verluste nicht vollständig ausgleichen können.

Nieheim, den 26.08.2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Vidal Garcia', with a stylized, looped initial 'R'.

Rainer Vidal Garcia  
- Betriebsleiter -

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Ge-  
schäftsleitung sowie individualisierte Of-  
fenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Ge-  
schäftsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die  
Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Wei-  
sungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die  
Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-  
anweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürf-  
nissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Betriebssatzung vom 10.12.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.02.2012 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Rat der Stadt Nieheim, Bürgermeister, Betriebsausschuss und Betriebsleitung). Darüber hinaus findet die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Nieheim Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung sowie ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Rates der Stadt Nieheim und des Betriebsausschusses zur Organisation der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse ha-  
ben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber  
erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2012 haben sechs auf den Betrieb be-  
zogene Sitzungen des Rates der Stadt Nieheim sowie sechs  
Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Es wur-  
den jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist als Bürgermeister der Stadt Nieheim im Verwaltungsbeirat der Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule tätig. Der stellvertretende Betriebsleiter im kaufmännischen Bereich ist seit dem 02.10.2012 im Aufsichtsrat der "Energie für den Kreis Höxter eG".

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Vergütungen der Geschäftsleitung und des Betriebsausschusses wird im Anhang nicht individualisiert eingegangen, da sie vom Betrieb keine gesonderte Vergütung erhalten.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Besondere schriftliche Organisationspläne, Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen bestehen angesichts der Größe des Betriebes nicht. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus mündlichen Arbeitsanweisungen, die von der Betriebsführung überwacht werden.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach den aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Bürgermeister der Stadt Nieheim hat zum 19.02.2013 eine Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Nieheim in Folge der Umsetzung des Runderlasses des Innenministeriums des Landes NRW vom 26.04.2005 erlassen, die auch für die Mitarbeiter des Betriebes anzuwenden ist. Außerdem wurden Vorkehrungen durch Beachtung der durch die Stadt Nieheim erlassenen Vergabedienstanordnung (Ausschreibungen nach VOB), der Funktionstrennung zwischen Anordnung und Zahlung sowie das Vorsehen des Vier-Augen-Prinzips getroffen. Im Verlauf der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht entsprechend dieser Vorkehrungen verfahren wurde.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Geeignete Richtlinien für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) sind entsprechend der Größe des Betriebes vorhanden. Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das angemessene und ständig aktualisierte Planungswesen entspricht auch hinsichtlich sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Betriebes und den Vorgaben der EigVO NRW.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Die aufgestellten Pläne werden regelmäßig im Rahmen eines Soll-(Plan)/Ist-Vergleichs analysiert. Erforderlichenfalls erfolgt eine Fortschreibung des Wirtschaftsplanes.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Eine Nachkalkulation der Abwasser- und Wassergebühren nach § 6 KAG wird von der Betriebsleitung jährlich vorgenommen. Etwasige Gebührenüberdeckungen werden im Jahresabschluss als Rückstellungen für Gebührenüberschüsse erfasst und in Folgejahren gegengerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2013 sind dieser Rückstellung T€ 75 zugeführt worden. Dabei ergaben sich Abzinsungen von T€ 10.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung und der Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die laufende Liquidität des Betriebes wird durch die Stadtkasse der Stadt Nieheim über deren Bankkonten verwaltet. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und durch ein bestehendes Mahnwesen zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Betrieb keine Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat für alle Betriebszweige nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und die erforderlichen Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken ergriffen. In den Betriebszweigen "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad mit Photovoltaikanlagen" befindet sich allerdings die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems für diese Betriebszweige weiterhin noch im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist daher zurzeit nur aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten/Informationen eingerichtet. Die Betriebsleitung will hierzu das vorhandene Risikohandbuch um die für die aufgenommenen Betriebszweige einschlägigen Bestandteile erweitern.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnissen reichen die ergriffenen Maßnahmen aus und sind dafür geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen hier nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den Betriebsausschuss und im Betriebszweig "Wasserversorgung" durch die laufende Überarbeitung des Maßnahmenplanes zum Trinkwasserschutz ausreichend dokumentiert. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antwort zur Frage a) dieses Fragenkreises.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die bestehenden Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch überprüft sowie mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Erforderliche Anpassungen werden hier regelmäßig vorgenommen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivaten wurden und sollen auch in Zukunft vom Betrieb nicht eingesetzt werden. Weiterführende schriftliche Regelungen sind daher entbehrlich.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.



- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- Eine eigenständige Innenrevision wurde in Anbetracht der Unternehmensgröße nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden von der Betriebsleitung, dem Betriebsausschuss und der Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht u. E. nicht.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Erforderliche Konsequenzen werden von der Betriebsleitung umgesetzt.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, dass zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen zuvor keine Zustimmung des Betriebsausschusses eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Nieheim und des Betriebsausschusses übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichten, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

**Fragenkreis 9: Vergaberegungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss werden über die Geschäftsentwicklung regelmäßig in schriftlicher und in mündlicher Form informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Betriebsausschuss wird angemessen und zeitnah über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Betriebes mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche bzw. nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entsprechende Berichte wurden im Wirtschaftsjahr 2012 nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D & O-Versicherung für die Betriebsleitung und die Betriebsausschussmitglieder über die Stadt Nieheim. Auskunftsgemäß wurden Inhalt und Konditionen mit dem Rat der Stadt Nieheim erörtert. Ein Selbstbehalt bestand auskunftsgemäß nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte bei der Betriebsleitung, dem Rat der Stadt oder dem Betriebsausschuss wurden im Wirtschaftsjahr 2012 nicht gemeldet.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind angemessen. Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionen und der empfangenen Ertragszuschüssen zum Eigenkapital (aufgrund der nahezu fehlenden Steuerbelastung) verfügt der Betrieb über eine Eigenkapitalausstattung von 52,5 %

(31.12.2011: 52,7 %). Die am Abschlussstichtag beabsichtigten Investitionen sollen weitestgehend aus Darlehensneuaufnahmen, Anschlussbeiträgen und erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Betriebes selbst ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt. Konzerngesellschaften bestehen nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat zweckgebundene Finanzmittel von der öffentlichen Hand zur Durchführung von Investitionen erhalten. Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindungen der Mittel nicht beachtet wurden.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag der Betriebsleitung, den im Wirtschaftsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.



**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung der Betriebsergebnisse ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	T€	T€
Abwasserentsorgung	535	327
Wasserversorgung	56	16
Frei- und Hallenbad mit Photovoltaikanlage	- 283	- 111
	<u>308</u>	<u>232</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Jahresergebnisse sind nicht wesentlich durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Betrieb und der Stadt (insbesondere Darlehensbeziehungen) wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Da bisher bei der Wasserversorgung kein Konzessionsvertrag abgeschlossen worden ist, wurde eine Konzessionsabgabe weder erhoben noch erwirtschaftet. Im Bereich der Abwasserbeseitigung und beim Frei- und Hallenbad mit Photovoltaikanlage sind Konzessionsabgaben nicht zugelassen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Betrieb erwirtschaftet im Betriebszweig "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage" aufgabenbedingt Jahresfehlbeträge.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Mit den ab dem Wirtschaftsjahr 2012 gültigen Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sollen hier fortlaufend positive Jahresergebnisse erreicht werden. Die Beseitigung von Unwirtschaftlichkeiten und Aufwandseinsparungen werden zudem durch die Betriebsleitung laufend umgesetzt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Betriebszweig "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage" werden aufgabenbedingt Jahresfehlbeträge erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nach den ab dem Berichtsjahr gültigen Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie den ab Februar 2013 erfolgten Preisanhebungen für das Hallen- und Freibad soll eine Verbesserung der Ertragslage zukünftig insbesondere durch Kosteneinsparungen erreicht werden.

## **Grundlagen und Struktur des Betriebes**

### **I. Rechtliche Grundlagen**

#### **1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Das Wasserwerk der Stadt Nieheim wird seit 1997 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie der Betriebssatzung vom 17.06.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2006 bis zum 31.12.2008 geführt. Durch Ratsbeschluss vom 18.11.2008 hat der Eigenbetrieb die weiteren Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" mit Wirkung zum 01.01.2009 aufgenommen. Seitdem werden die "Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim" nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie nach der rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Betriebssatzung vom 08.02.2012 geführt. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" um eine Fotovoltaikanlage erweitert.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck des Betriebes umfasst gemäß § 1 Nr. 2 Betriebssatzung:

- die Versorgung der Stadt Nieheim - mit Ausnahme der Ortschaften Entrup und Eversen - mit Wasser und die Kooperation mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen,

- die Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Nieheim und die Kooperation in der Abwasserwirtschaft mit den Nachbarstädten,
- den Betrieb und die Unterhaltung des Frei- und Hallenbades "Bad am Holsterberg".

Das Stammkapital der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim beträgt € 7.600.000,00 (§ 10 Betriebssatzung).

Die Leitung des Betriebes fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt (§§ 4, 5 und 6 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss besteht aus 11 ordentlichen Mitgliedern (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 5 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden. Die dem Rat der Stadt vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 5 Abs. 2 Satz 2 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 Betriebssatzung). Unaufschiebbar Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder einem ratsangehörigen Ausschussmitglied zu regeln (§ 5 Abs. 3 Betriebssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Betriebes entspricht dem Kalenderjahr (§ 9 Betriebssatzung).

## **2. Rechtsbeziehungen zu den Gebührenpflichtigen**

### **Entwässerungsgebühren und Kanalanschlussbeiträge**

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen gilt die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nieheim vom 09.12.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.06.2012, die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Nieheim vom 09.12.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.06.2012 und die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Nieheim vom 19.11.2002.

Neue Anschlussnehmer müssen einen Beitragssatz für den Kanalanschluss von € 2,80 (€ 1,40 für die Teilkanalisation Schmutzwasser; € 1,40 für die Teilkanalisation Regenwasser) je qm anrechenbarer Grundstücksfläche zahlen.

Im Wirtschaftsjahr 2012 liegt die:

- Schmutzwassergebühr bei € 3,29 je m<sup>3</sup> (Vorjahr: € 2,68 je m<sup>3</sup>) bei einer Grundgebühr von unverändert monatlich € 9,50 je Anschluss,
- Niederschlagswassergebühr bei € 0,59 je m<sup>2</sup> bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche (Vorjahr: € 0,58 je m<sup>2</sup>).

Die Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm beträgt bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben unverändert € 21,50 je m<sup>3</sup>. Die Gebühr für die Überwachung von Kleinkläranlagen beträgt je Überwachung weiterhin € 48,40.

### **3. Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern**

#### **Grund- und Verbrauchsgebühren sowie Hausanschlussbeiträge**

Im Hinblick auf das Verhältnis zu den (nach öffentlich bekannt gegebenen "Allgemeinen Tarifen" versorgten) Abnehmern fanden bzw. finden Anwendung:

- die Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Nieheim vom 09.12.2011,
- die Beitrags- und Gebührensatzung vom 09.12.2011.

Neue Anschlussnehmer hatten bzw. haben einen Anschlussbeitrag von unverändert € 0,72 je m<sup>2</sup> modifizierter Grundstücksfläche zu bezahlen.

Die Aufwendungen für die Herstellung von Hausanschlüssen waren bzw. sind durch den Grundstückseigentümer weiterhin auszugleichen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt seit dem 01.01.2012 € 1,27 je m<sup>3</sup> Wasser (Vorjahr: € 1,15 je m<sup>3</sup>).

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine monatliche Grundgebühr je Anschluss bemessen nach der Nennleistung des Wassermessers von € 7,23 bis € 173,45 je Monat erhoben (Vorjahr: pauschal € 7,50 je Monat). Für den Wasserverbrauch für vorübergehende Zwecke (z.B. Schaustellungen, Wirtschaftszelte, Baustellen) sowie für die Wasserentnahme aus Hydranten wird eine Grundgebühr von € 0,25 pro Tag erhoben.

Den genannten Beiträgen und Gebühren musste bzw. muss die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet werden.

## **II. Wichtige Verträge**

### **1. Darlehensvertrag mit der Stadt Nieheim**

Darlehenssumme:	€ 12.944.024,29
Darlehensstand zum 31.12.2012:	€ 11.809.848,63
Zinssatz:	4,0 % p. a. für einen Teilbetrag von € 6.500.000,00 und eine va- riable Verzinsung für den ver- bleibenden Teilbetrag von € 6.444.024,29.
Verwendungszweck:	allgemeine Betriebsmittel.
Finanzielle Aus- wirkungen:	Zinsaufwendungen 2012: € 393.440,66.
Vertragsabschluss:	01.01.2009

### **2. Wärmelieferungsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser Energie-Service GmbH**

Vertragsdauer:	31.05.1996 bis 31.12.2021; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 1 Jahr vor Ablauf Ver- längerung um jeweils 2 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Wärmelieferung für das Hallen- bad.
Finanzielle Aus- wirkungen:	Aufwendungen aus Wärmelieferun- gen 2012: € 84.591,41.
Vertragsabschluss:	31.05.1996 (ursprüngliches Ver- tragswerk); 1. Ergänzung vom 11.02.2009; 2. Ergänzung vom 21./25.11.2011.

### **3. Stromlieferungsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser AG**

Vertragsdauer:	01.03.2004 bis 31.12.2013; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf Verlängerung um jeweils 1 Jahr.
----------------	--

Vertragsgegenstand:	Lieferung der elektrischen Energie für die Gruppenkläranlage Nieheim, die Kläranlage Sommerzell, das Wasserwerk und das Hallenbad Nieheim.
Finanzielle Auswirkungen:	Stromlieferungsvertrag 2012: € 126.221,10.
Vertragsabschluss:	23./25.02.2004

**4. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Steinheim**

Vertragsdauer:	28.05.1990 bis 27.05.2030; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Monaten vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Einleitung von Abwässern der Stadt Steinheim (Ortschaften Grevenhagen und Rolfzen), in die Gruppenkläranlage der Stadt Nieheim.
Finanzielle Auswirkungen:	Erträge aus Betriebskostenzuschüssen 2012: € 28.312,49.
Vertragsabschluss:	18.01./15.02.1990

**5. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Bad Driburg**

Vertragsdauer:	30.03.1990 bis 29.03.2030; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Einleitung von Abwässern der Stadt Bad Driburg (Ortschaften Langeland und Erpentrup) in die Gruppenkläranlage Nieheim.



Finanzielle Auswirkungen:	Erträge aus Betriebskostenzuschüssen 2012: € 16.664,76.
Vertragsabschluss:	18./30.01.1990

**6. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Marienmünster**

Vertragsdauer:	09.04.1981 bis 08.04.2021; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Einleitung von Abwässern der Stadt Marienmünster (Ortschaften Münsterbrock und Born) in die Kläranlage Sommersell.
Finanzielle Auswirkungen:	Erträge aus Betriebskostenzuschüssen 2012: € 23.508,36.
Vertragsabschluss:	20.01./16.02.1981

**7. Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen**

Vertragsdauer:	01.01.2005 bis zunächst 31.12.2034; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 2 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 5 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Wasserlieferungen zur Versorgung der Ortschaften Nieheim-Entrup, Nieheim-Eversen und Steinheim- Rolfzen.
Finanzielle Auswirkungen:	Erträge aus Wasserverkauf 2012: € 3.170,60.
Vertragsabschluss:	28.11.2002

## **8. Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Marienmünster**

Vertragsdauer:	01.01.1985 bis zunächst 31.12.2014; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 2 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 5 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Wasserlieferungen zur Versorgung der Ortschaft Born
Finanzielle Aus- wirkungen:	Erträge aus Wasserverkauf 2012: € 3.285,97.
Vertragsabschluss:	05.09./12.10.1984

### **III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **1. Abwasserbeseitigung**

##### **1.1 Abwasserreinigung und Sammlung**

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim nutzen zwei eigene Kläranlagen. Die einzelnen Anlagen können folgende Reinigungsleistungen erbringen:

	<u>Einwohner- werte</u>
Gruppen-Kläranlage "Nieheim"	12.000
Kläranlage "Sommersell"	<u>1.300</u>
	<u>13.300</u>

Die Abwassereinleitung in die Sammlungsanlagen der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim erfolgt im Stadtkerngebiet und einigen Außengebieten überwiegend im Wege des Mischverfahrens, in den Neubau- und Wiederherstellungsgebieten nach dem Trennverfahren.

### 1.2. Allgemeine Daten

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet (Anschluss an die Gruppenklär- anlage Nieheim und die Kläranlage Sommersell)	7.487	7.664
Länge der Schmutzwasserkanäle in km	26,2	26,4
Länge der Schmutzwasserdruck- leitungen in km	6,4	6,4
Länge der Regenwasserkanäle in km	29,1	29,6
Länge der Mischwasserkanäle in km	51,1	51,5
Anzahl der Regenüberlaufbecken	1	1
Anzahl der Regenüberläufe	2	2
Anzahl der Abwasserpumpwerke	9	8
Anzahl der Stauraumkanäle	7	7

### 1.3 Abwasseruntersuchungen

Die Bezirksregierung Düsseldorf ließ bzw. lässt regelmäßig Abwasseruntersuchungen vornehmen. Daneben werden durch den Betrieb Abwasseruntersuchungen beim Institut für Umweltanalytik, Paderborn, durchgeführt. Hinsichtlich der Abwasserqualität haben sich (wie in der Vergangenheit) keine Beanstandungen ergeben.

## 2. Wasserversorgung

### 2.1 Wasserförderung, -speicherung und -verteilung

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim nutzen 5 Gewinnungsanlagen. Es handelt sich um die Bohrungen Nieheim "Am Stock", Holzhausen "Schule", Erwitzen "Kirch-

grund", Merlsheim "Am Kochberg" und Sommersell "Kariensieker Berg".

Folgende Speicheranlagen werden genutzt:

	m <sup>3</sup>
3 Hochbehälter "Nieheim"	1.400
1 Hochbehälter "Erwitzen"	400
1 Hochbehälter "Merlsheim"	300
2 Hochbehälter "Himmighausen"	150
1 Hochbehälter "Sommersell"	300
1 Hochbehälter "Oeynhausens"	200
	<u>2.750</u>

Der Betrieb nimmt die Wasserverteilung im gesamten Stadtgebiet vor. Bis auf wenige Außenbezirke sind sämtliche Haushalte an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Nach Auskunft der Betriebsleitung gewährleisten die vorhandenen Förder-, Speicher- und Verteilungsanlagen die aktuelle und auch künftige Versorgungssicherheit.

## 2.2 Allgemeine Daten

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Einwohner im Versorgungsgebiet (Anschluss an die Wasserversorgung)	5.890	6.000
Länge des Rohrnetzes in km (ohne Hausanschlüsse)	87,5	87,5
Anzahl der Hausanschlüsse	1.891	1.880
Anzahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	21,6	21,5
durchschnittlicher Wasserverbrauch in l je versorgtem Einwohner und Tag	108	108

**2.3 Wasserstatistik**

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Wassereinspeisung:		
Bohrung Nieheim "Am Stock"	118.289	122.270
Bohrung Holzhausen "Schule"	31.660	57.890
Bohrung Erwitzen "Kirchgrund"	67.400	79.510
Bohrung Merlsheim "Am Kochberg"	30.510	21.933
Bohrung Sommersell "Kariensieker Berg"	<u>21.980</u>	<u>43.870</u>
	<u>269.839</u>	<u>325.473</u>
Wasserabgabe:		
- an Endverbraucher	233.148	237.091
- an Weiterverteiler	7.779	55.088
Leitungsspülungen, Hochbehälterreinigungen, Löschwasser und bekannten Rohrbrüchen	<u>23.000</u>	<u>22.300</u>
	<u>263.927</u>	<u>314.479</u>
rechnerischer Wasserverlust	<u>5.912</u>	<u>10.994</u>
rechnerischer Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge	<u>2,2</u>	<u>3,4</u>
rechnerischer Wasserverlust in m <sup>3</sup> je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse	<u>68</u>	<u>126</u>

Der rechnerische Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge machte im Wirtschaftsjahr 2012 2,2 % (2011: 3,4 %) aus, der rechnerische Wasserverlust in m<sup>3</sup> je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse 68 m<sup>3</sup> (2011: 126 cbm). Der rechnerische Wasserverlust entsteht u.a. durch mögliche Ungenauigkeiten innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen bei den Wasserzählern, durch unvermeidbare Unklarheiten bei der rechnerischen Ermittlung des Jahreswasserverbrauchs, durch die erstmalige Füllung neuer

Rohrnetzstrecken sowie im Wesentlichen durch nicht bzw. nicht sofort entdeckte Rohrbrüche.

#### **2.4 Wasserrechtliche Genehmigungen und deren Einhaltung**

Gegenüberstellung von wasserrechtlich genehmigten Höchstfördermengen und tatsächlichen Fördermengen betreffend das Berichtsjahr:

	tat- sächliche Förderung <u>m<sup>3</sup></u>	ge- nehmigte Förderung <u>m<sup>3</sup></u>
Bohrung Nieheim "Am Stock"	118.289	200.000
Bohrung Holzhausen "Schule"	31.660	100.000
Bohrung Erwitzen "Kirchgrund"	67.400	277.400
Bohrung Merlsheim "Am Kochberg"	30.510	50.000
Bohrung Sommersell "Kariensieker Berg"	21.980	45.000
	<u>269.839</u>	<u>672.400</u>

#### **2.5 Wasseruntersuchungen**

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AÖR (CVUA OWL AÖR) nahm im Berichtsjahr regelmäßig Wasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Wasserqualität haben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

### 3. Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage

#### 3.1 Bad

	<u>Baujahr</u>	<u>Wasserfläche</u>
Hallenbad "Am Holsterberg"	1980/1999	ca. 134 m <sup>2</sup>
Freibad "Am Holsterberg"	1980	ca. 417 m <sup>2</sup>

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
Frischwasser in m <sup>3</sup>	5.469	5.632
Strombezug in kWh	221.199	205.413
Wärmebezug in MWh	4.699	4.207
Badegäste:		
Erwachsene	8.254	5.362
Ermäßigungen	7.794	6.252
Sauna Erwachsene	572	584
Sauna Ermäßigungen	108	71
Dauerkarten	16.474	15.094
Schulen/Vereine	10.220	12.179
	<u>43.422</u>	<u>39.542</u>

Seit 01.08.2007 löst der Besuch der Badeanlagen in Nieheim nachstehende Eintrittspreise aus:

	Einzel- karte	10er- Karte/ Mehr- karte	Saison- karte (Sommer)	Saison- karte (Winter)	Jahres- karte
	€	€	€	€	€
Freibad/Hallenbad:					
a) Badnutzung					
- Erwachsene	3,00	25,00	35,00	50,00	60,00
- ermäßigte Entgelte	1,50	10,00	25,00	35,00	45,00
- Familien	--	--	55,00	75,00	100,00

	Einzel- karte	10er- Karte/ Mehr- karte	Saison- karte (Sommer)	Saison- karte (Winter)	Jahres- karte
	€	€	€	€	€
b) Sauna einschließ- lich Badnutzung					
- Erwachsene	9,00	90,00	--	--	--
- ermäßigte Entgelte	7,00	70,00	--	--	--
- Familien	23,00	--	--	--	--
c) Wertkarten					
- 10,00 €-Karte	--	--	--	9,00	--
- 15,00 €-Karte	--	--	--	13,00	--
- 25,00 €-Karte	--	--	--	21,00	--
- 50,00 €-Karte	--	--	--	40,00	--
- 100,00 €-Karte	--	--	--	75,00	--

Kinder unter 6 Jahren erhielten bzw. erhalten beim Besuch der Badeanlagen in Nieheim freien Einlass.

### **3.2 Fotovoltaikanlage**

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde durch den Betrieb eine Eigen-erzeugungsanlage (Fotovoltaikanlage) auf dem Dach des Schulgebäudes "Zur Warte 14" in Nieheim errichtet und am 22.03.2012 in Betrieb genommen. Die Leistung der Anlage be-trägt 30,72 kWp.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurden 22.298 kWh durch den Netzbetreiber E.ON Westfalen Weser AG erstmalig vergütet.



#### **IV. Organisatorischer Aufbau**

Beschäftigte der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Beamte	2	2
Abwassermeister	1	1
Abwasserfachkraft	3	3
Wassermeister	1	1
Wasserfachgehilfe	1	1
Schwimmeistiergehilfe	2	2
Reinigungskraft	3	4
	<u>13</u>	<u>14</u>

Die Erledigung einzelner (technischer und) kaufmännischer Arbeiten geschah bzw. geschieht ebenfalls durch Bedienstete der Stadt Nieheim.

#### **V. Versicherungsschutz**

Bei der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster bestehen Gebäudeversicherungen (Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- bzw. Hagelschäden). Die Versicherungssumme beträgt insgesamt € 16.869.560,00 bei gezahlten Versicherungsprämien von € 4.822,53.

Darüber hinaus bestehen ebenfalls bei der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster Inventar- und Elektronikversicherungen (Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- bzw. Hagelschäden und Einbruchdiebstahl). Bei gezahlten Versicherungsprämien von € 1.901,91 beträgt die Versicherungssumme € 335.300,00.

## **VI. Steuerliche Verhältnisse**

Der Betriebszweig "Wasserversorgung" und der Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" mit der Photovoltaikanlage sind als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuer-** und gemäß § 2 Abs. 1 GewStDV unbeschränkt **gewerbesteuerpflichtig**. Die "Abwasserbeseitigung" stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung eine **hoheitliche Tätigkeit** dar und unterliegt damit zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung.

Da die Stadt Nieheim gemäß § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen über Betriebe gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze der Betriebszweige "Wasserversorgung" und "Frei- und Hallenbad" mit der Photovoltaikanlage der **Umsatzsteuer**. Bei den in unmittelbaren Zusammenhang mit der "Wasserversorgung" und dem "Frei- und Hallenbad" verbundenen Umsätzen findet der ermäßigte Steuersatz von 7 % Anwendung (§ 12 Abs. 2 UStG).

Die **Veranlagungen 2011** sind erklärungsgemäß durchgeführt worden.

Eine **steuerliche Betriebsprüfung** betraf die Durchführung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Zeiträume I/2011 bis IV/2011. Die entsprechenden Feststellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 berücksichtigt.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten  
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012**

**A. Einzelerläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2012**

**A k t i v s e i t e**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**ähnliche Rechte** € 14.599,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgang €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2012 €
a) Wasserrechte	10.620,00	--	0,50	343,00	10.276,50
b) EDV-Programme	2.015,00	2.609,67	--	301,67	4.323,00
	12.635,00	2.609,67	0,50	644,67	14.599,50

zu a): Wasserrechte

Zusammensetzung des Abgangs:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten €	aufgelaufene Abschreibungen €	(Restbuchwert-) Abgang €
Wasserrecht	0,50	0,00	0,50

zu b): EDV-Programme

Zusammensetzung der Zugänge:

Lizenzen "Betriebsprotokoll" € 2.609,67

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Bauten

€ 2.626.606,49

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2012	Zugänge	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€	€
a) Grundstücke				
Frei- und Hallenbad	211.000,00	--	--	211.000,00
Wasserversorgung	24.759,00	--	--	24.759,00
Abwasserentsorgung	34.955,00	57.249,99	--	92.204,99
b) Gebäude				
Frei- und Hallenbad	2.221.209,00	4.080,03	53.794,03	2.171.495,00
Wasserversorgung	7.763,00	--	675,00	7.088,00
c) Außenanlagen				
Frei- und Hallenbad	119.605,00	--	4.165,00	115.440,00
Wasserversorgung	7.218,00	--	2.598,50	4.619,50
	<u>2.626.509,00</u>	<u>61.330,02</u>	<u>61.232,53</u>	<u>2.626.606,49</u>

#### zu a): Grundstücke

Der Zugang betrifft das Grundstück für den Bau des Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet (Gemarkung Nieheim, Flur 13, Flurstück 201, 18.500 m<sup>2</sup>).

#### zu b): Gebäude

Der Zugang betrifft nachträgliche Herstellungskosten zu den umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen am Frei- und Hallenbad "Bad am Holsterberg" im Vorjahr.

**2. Wassergewinnungs- und -bezugs-  
anlagen**

€ 105.598,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2012	Zugänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€	€
a) Brunnen	83.489,00	5.651,49	6.076,49	83.064,00
b) Betriebseinrichtungen	26.723,50	--	4.189,00	22.534,50
	<u>110.212,50</u>	<u>5.651,49</u>	<u>10.265,49</u>	<u>105.598,50</u>

zu a): Brunnen

Der Zugang betrifft eine Brunnenpumpe am Brunnen "Holzhausen Schule".

**3. Verteilungsanlagen**

€ 3.339.499,88

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2012	Zugänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€	€
a) Speichieranlagen	263.733,00	--	16.145,00	247.588,00
b) Leitungsnetz	3.133.529,88	82.518,11	148.724,61	3.067.323,38
c) Messeinrichtungen	29.960,50	--	5.372,00	24.588,50
	<u>3.427.223,38</u>	<u>82.518,11</u>	<u>170.241,61</u>	<u>3.339.499,88</u>

zu a): Speichieranlagen

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2012	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€
aa) Hochbehälter	180.166,00	13.967,00	166.199,00
bb) Pumpstationen	83.567,00	2.178,00	81.389,00
	<u>263.733,00</u>	<u>16.145,00</u>	<u>247.588,00</u>

zu b): Leitungsnetz

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2012	Zugänge/ Umbuchungen	(Z) (U)	Abgänge/ Umbuchungen	(A) (U)	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2012
	€	€		€		€	€
aa) Rohrnetz	2.898.239,38	70.845,17	(Z)	23.370,00	(U)	134.660,67	2.811.053,88
bb) Hausanschlüsse	235.290,00	23.370,00 11.672,94	(U) (Z)	--		14.063,94	256.269,00
cc) Bestandspläne	0,50	--		--		--	0,50
		23.370,00	(U)				
	<u>3.133.529,88</u>	<u>82.518,11</u>	<u>(Z)</u>	<u>23.370,00</u>	<u>(U)</u>	<u>148.724,61</u>	<u>3.067.323,38</u>

zu aa): Rohrnetz

Die Umbuchungen betreffen Umgliederungen im Anlagevermögen. Dabei wurden Hausanschlüsse, die unter der Position Rohrnetz erfasst waren, in die Position Hausanschlüsse umgegliedert.

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Oeynhausen, An der Schule 6 bis Emmerdücker, 65 m erneuert	1.195,96
Oeynhausen, Emmerkämpe, 336 m erneuert	34.152,03
Oeynhausen, Varusberg 1 bis Bahnkreuzung, 190 m erneuert	27.183,49
Himmighausen, Ortseingang Wiese Brakhahne, 60 m erneuert	8.313,69
	<u>70.845,17</u>

zu bb): Hausanschlüsse

Zusammensetzung der Zugänge:

	Anzahl	€
Herstellung bzw. Erneuerung von Hausanschlüssen	11	<u>11.672,94</u>

**4. Entwässerungs- und Abwasser-  
Beseitigungsanlagen**

€ 19.475.706,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2012 €	Zugänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2012 €
a) Kanalnetz	18.642.469,00	209.353,97	471.770,97	18.380.052,00
b) Abwasserreinigungsanlagen	1.221.544,00	--	125.890,00	1.095.654,00
	<u>19.864.013,00</u>	<u>209.353,97</u>	<u>597.660,97</u>	<u>19.475.706,00</u>

zu a): Kanalnetz

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2012 €	Zugänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2012 €
aa) bauliche Anlagen	18.622.005,00	175.742,69	468.854,69	18.328.893,00
bb) Elektro- und Maschinentchnik	20.464,00	33.611,28	2.916,28	51.159,00
	<u>18.642.469,00</u>	<u>209.353,97</u>	<u>471.770,97</u>	<u>18.380.052,00</u>

zu aa): bauliche Anlagen

	Buchwert 01.01.2012 €	Zugänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2012 €
aaa) Mischwasserkanäle	7.771.906,00	99.179,29	209.019,29	7.662.066,00
bbb) Regenwasserkanäle	3.335.766,00	33.072,91	78.902,91	3.289.936,00
ccc) Schmutzwasserkanäle	7.514.333,00	43.490,49	180.932,49	7.376.891,00
	<u>18.622.005,00</u>	<u>175.742,69</u>	<u>468.854,69</u>	<u>18.328.893,00</u>

Zusammensetzung der Zugänge:

Die Zugänge betreffen nachträgliche Herstellungskosten der Umstellung des Kanalsystems "Kariensiek" von einem Mischwasser- auf ein Trennwassersystem. Daneben werden Mischwasserkanalhaltungen in "Oeynhausen" als Zugänge ausgewiesen.

zu bb): Elektro- und Maschinentechnik

Zusammensetzung der Zugänge:

	Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten
	€
1 Abflussbegrenzer	16.107,08
2 Durchflussmessgeräte	7.443,73
2 Datenübertragungsgeräte	5.827,43
1 Belüftungsventil	4.233,04
	<hr/>
	33.611,28
	<hr/> <hr/>

zu b): Abwasserreinigungsanlagen

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2012	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€
aa) bauliche Anlagen	948.511,00	88.213,00	860.298,00
bb) Elektro- und Ma- schinentechnik	273.033,00	37.677,00	235.356,00
	<hr/>		<hr/>
	1.221.544,00	125.890,00	1.095.654,00
	<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>

zu aa): bauliche Anlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2012	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€
Kläranlage Nieheim	668.046,00	62.841,00	605.205,00
Garagen Kläranlage Nieheim	10.554,00	482,00	10.072,00
Außenanlagen Kläranlage Nieheim	8.991,00	696,00	8.295,00
Kläranlage Sommersell	240.596,00	21.529,00	219.067,00
Außenanlagen Kläranlage Sommersell	20.324,00	2.665,00	17.659,00
	<hr/>		<hr/>
	948.511,00	88.213,00	860.298,00
	<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>



zu bb): Elektro- und Maschinentechnik

	Buchwert 01.01.2012	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€
Kläranlage Nieheim	225.380,00	33.522,00	191.858,00
Kläranlage Sommersell	47.653,00	4.155,00	43.498,00
	<u>273.033,00</u>	<u>37.677,00</u>	<u>235.356,00</u>

**5. Betriebs- und Geschäftsausstattung** € 187.191,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2012	Zugänge/ Umbuchung	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€	€	€
a) Fuhrpark	10.605,00	26.467,48	0,50	6.108,48	30.963,50
b) Betriebsvor- richtungen	--	72.611,37	--	2.723,37	69.888,00
c) Geschäfts- ausstattung	71.295,50	27.707,25	1,00	12.661,75	86.340,00
	<u>81.900,50</u>	<u>126.786,10</u>	<u>1,50</u>	<u>21.493,60</u>	<u>187.191,50</u>

zu a): Fuhrpark

Der Zugang betrifft die Anschaffung eines Ford Transit.

Der Abgang betrifft:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibun- gen	(Restbuch- wert-) Abgänge
	€	€	€
Kastenwagen Renault	<u>15.644,76</u>	<u>15.644,26</u>	<u>0,50</u>

zu b): Betriebsvorrichtungen

Als Zugang einschließlich Umbuchung wird eine dem Frei- und Hallenbad zugeordnete Photovoltaikanlage einschließlich Zu-  
behör ausgewiesen.

zu c): Geschäftsausstattung

Zusammensetzung der Zugänge:

	<u>Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten</u>
	€
Schwimmschlammabsauger	8.404,49
Rettungs-/Hub- und Sicherungsgerät	4.182,02
2 Rechner	3.610,41
Entnahmeggerät für Abwasserproben	2.752,23
Rasenmäher	1.565,00
Sauerstoffmessgerät	1.386,96
Sechseckspiel	1.212,50
Abwasserpumpe	998,27
Druckmessgerät	814,32
Server	790,58
Zeitmessgerät	633,57
Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- kosten bis € 410,00	<u>1.356,90</u>
	<u><u>27.707,25</u></u>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibun- gen	(Rest- buch- wert-) Abgänge
	€	€	€
4 Stahlleitern	1.047,23	1.046,73	0,50
1 Tauchpumpe	344,33	343,83	0,50
	<u>1.391,56</u>	<u>1.390,56</u>	<u>1,00</u>

**6. geleistete Anzahlungen  
 und Anlagen im Bau**

€ 423.926,34

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2012	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€
Regenwasserkanal "Ein- leitung Fischbach"	9.359,92	--	--	9.359,92
Photovoltaikanlage "Bad am Holsterberg"	51.680,00	--	51.680,00	--
Regenrückhaltebecken "Gewerbegebiet"	8.000,00	49.812,88	--	57.812,88
Kanalbaumaßnahme "Am Mühlenweg"	10.143,83	--	--	10.143,83
Kanalisation Oeynhaus "Emmerkämpe"	7.970,29	188.058,90	--	196.029,19
Kanalisation Oeynhaus "Varusberg"	0,00	121.852,38	--	121.852,38
Kläranlage Nieheim Zu- laufschnecke	0,00	26.662,84	--	26.662,84
Wasserleitung	0,00	2.065,30	--	2.065,30
	<u>87.154,04</u>	<u>388.452,30</u>	<u>51.680,00</u>	<u>423.926,34</u>

Die Umbuchungen betreffen die Aktivierungen der Photovoltaikanlage des Frei- und Hallenbades "Bad am Holsterberg".

**III. Finanzanlagen**

**Wertpapiere des Anlagevermögens**

€ 15.677,78

(31.12.2011: € 15.446,29)

Ausgewiesen werden die vom Kernhaushalt bei der Aufnahme der Abwasserbeseitigung übernommenen Anteile am freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln. Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Wirtschaftsjahr 2012 erhöhten sich die Anteile um den Gewinnanteil von € 231,49.

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	€	<u>34.415,63</u>
	(31.12.2011: €	33.412,22)

Zusammensetzung:

	€	
Bau- und Installationsmaterial des Betriebszweiges "Wasserversorgung"		31.099,62
Chemikalien der Kläranlage Sommersell		353,07
Chemikalien der Kläranlage Nieheim		<u>2.962,94</u>
		<u>34.415,63</u>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>263.320,63</u>
	(31.12.2011: €	389.806,98)

- davon mit einer Restlaufzeit  
 von mehr als einem Jahr € 0,00  
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
<b>a) berechnete Liefer- und Leistungsforderungen</b>		
Wasserverkauf/Abwasser- gebühren/Eintrittsgelder und Stromkostenerstattungen	147.770,30	140.672,46
Anschlussbeiträge	5.264,28	1.375,72
Erstattungen für Hausan- schlussaufwendungen und Nebenleistungen	<u>18.430,92</u>	<u>20.474,08</u>
Übertrag	<u>171.465,50</u>	<u>162.522,26</u>

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Übertrag	171.465,50	162.522,26
<b>b) noch nicht berechnete Liefer- und Leistungs- forderungen</b>		
noch nicht abgelesener Ver- brauch	56.027,19	119.423,73
noch nicht abgerechnete fertige Hausanschlüsse	101.727,94	181.661,00
	<u>157.755,13</u>	<u>301.084,73</u>
<b>c) Wertberichtigung</b>	- 65.900,00	- 73.800,00
	<u>263.320,63</u>	<u>389.806,99</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

<b>2. Forderungen an die Stadt</b>	€	<u>93.452,32</u>
	(31.12.2011: €	246.196,77)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Die Forderungen an die Stadt beinhalten den Geldmittelbestand bei der Stadtkasse Nieheim in Höhe von € 90.929,53 sowie Wasser- und Abwassergebühren in Höhe von insgesamt € 2.522,79.

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>€</u>	<u>32.793,24</u>
	(31.12.2011: €	53.202,94)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Umsatzsteuer-Voranmeldungen IV. Quartal 2012 bzw. 2011	26.205,58	50.362,00
Körperschaftsteuererstat- tungen 2010	--	243,00
Berufsgenossenschaft 2012	435,72	--
debitorischer Kreditor	6.151,94	2.597,94
	<u>32.793,24</u>	<u>53.202,94</u>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>€</u>	<u>0,00</u>
	(31.12.2011: €	2.278,28)

<b>Summe der Aktivseite</b>	<u>€</u>	<u>26.612.787,81</u>
	(31.12.2011: €	26.949.990,90)

**P a s s i v s e i t e**

**A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	€ 7.600.000,00
	<u>7.600.000,00</u>
(31.12.2011: €	7.600.000,00)

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt in Übereinstimmung mit § 10 Betriebssatzung.

<b>II. Kapitalrücklage</b>	€ 1.646.734,51
	<u>1.646.734,51</u>
(31.12.2011: €	1.646.734,51)

Die Kapitalrücklage blieb im Berichtsjahr unverändert.

<b>III. Verlustvortrag</b>	€ 706.740,33
	<u>706.740,33</u>

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2012	506.075,13
Zuführung	<u>200.665,20</u>
Stand am 31.12.2012	<u>706.740,33</u>

Durch Beschluss des Rates der Stadt Nieheim vom 10.09.2013 wurde der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2011 auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	€ 105.011,32
	<u>105.011,32</u>
(31.12.2011: €	200.665,20)

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 105.011,32 auf neue Rechnung vorzutragen.

**B. Sonderposten für Investitions-  
Zuschüsse**

€ 2.782.164,66

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2012	2.843.323,00
Zuführungen	56.675,86
Auflösungen	115.521,42
Umbuchungen	956,22
Abgänge	3.269,00
Stand 31.12.2012	<u>2.782.164,66</u>

Erfasst werden Hausanschlusskosten-Erstattungen sowie Anschlussbeiträge ab dem Wirtschaftsjahr 2003. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2,50 % nach der linearen Methode. Daneben werden Investitionszuwendungen zu den Kläranlagen bzw. der Bäder aus der Aufnahme dieser beiden Betriebszweige erfasst. Auch hier erfolgen lineare Auflösungen entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

**C. empfangene Ertragszuschüsse**

€ 2.754.332,00

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2012	2.826.519,00
Zuführungen einschließlich Umbuchung	14.879,90
Auflösungen	87.066,90
Stand 31.12.2012	<u>2.754.332,00</u>

Erfasst sind die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskosten-Erstattungen und Anschlussbeiträge bei der Wasserversorgung. Die Auflösung erfolgt mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge. Daneben werden Anschlussbeiträge aus der Abwasserbeseitigung erfasst. Auch hier erfolgen Auflösungen entsprechend der Abschreibung der



zugehörigen Vermögensgegenstände. Aufgrund einer Neuordnung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse anlagenscharf in Kanalhaltungen und ähnlichen Anlagen ergab sich im Berichtsjahr die Notwendigkeit einer Umbuchung aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse in die empfangenen Ertragszuschüsse.

#### D. Rückstellungen

**1. Steuerrückstellungen** € 14.347,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2012	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€
Körperschaftsteuer	--	7.195,00	--	7.195,00
Solidaritätszuschlag	--	396,00	--	396,00
Gewerbesteuer	--	6.756,00	--	6.756,00
	--	14.347,00	--	14.347,00

Erfasst werden die auf den Betriebszweig "Wasserversorgung" erwarteten Steuernachzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2012.

**2. sonstige Rückstellungen** € 588.403,05

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2012	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Stand 31.12.2012
	€	€	€		€
a) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	34.189,00	30.859,00	34.189,00	(I)	30.859,00
b) Sanierungsgelder ZVK	198.000,00	13.072,00	9.072,00	(I)	202.000,00
c) Erstellung und Prüfung der Jah- resabschlüsse und Lageberichte 2010 bis 2012	238.010,00	101.778,99	73.765,02 124,92	(I) (A)	265.899,05
Übertrag	470.199,00	145.709,99	117.026,02 124,92	(I) (A)	498.758,05

	Stand 01.01.2012	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Stand 31.12.2012
	€	€	€		€
Übertrag	470.199,00	145.709,99	117.026,02 124,92	(I) (A)	498.758,05
d) Aufbewahrungsver- pflichtungen	38.400,00	3.859,91	6.138,16 15.863,75	(I) (A)	20.258,00
e) Gebührenüberde- ckungen	0,00	75.500,00	10.363,00	(A)	65.137,00
f) ausstehende Ein- gangsrechnungen	0,00	4.250,00	0,00		4.250,00
	508.599,00	229.319,90	123.164,18 26.351,67	(I) (A)	588.403,05

## E. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 31.827,41

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr € 31.827,41  
(Vorjahr: € 29.171,27)

Das Darlehen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Stand jeweils am 01.01.	60.998,68	89.305,75
planmäßige Tilgungen	29.171,27	28.307,07
Stand jeweils am 31.12.	<u>31.827,41</u>	<u>60.998,68</u>

### 2. erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse

€ 39.375,23

(31.12.2011: € 68.650,83)

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr € 39.375,23  
(Vorjahr: € 68.650,83)

Ausgewiesen werden vereinnahmte Abschläge auf noch nicht endgerechnete Kanalhausanschlusskosten, erhaltener Aufwandsersatz noch nicht realisierter Hausanschlüsse des Betriebszweiges "Wasserversorgung" sowie vereinnahmte Landeszuwendungen für einen Retentionsbodenfilter.

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

€ 143.727,67  
(31.12.2011: € 51.250,48)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 143.727,67  
(Vorjahr: € 51.250,48)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**

€ 11.809.848,63

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 219.092,17  
(Vorjahr: € 225.754,33)

Ausgewiesen werden Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nieheim. Sie entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Stand jeweils am 01.01.	12.035.602,96	12.363.152,45
planmäßige Tilgungen	225.754,33	327.549,49
Stand jeweils am 31.12.	<u>11.809.848,63</u>	<u>12.035.602,96</u>

Die Darlehen sind durch eine Saldenbestätigung der Stadt Nieheim nachgewiesen.

**5. sonstige Verbindlichkeiten**

€ 13.779,30

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 13.779,30  
(Vorjahr: € 15.052,77)
- davon aus Steuern € 9.910,84  
(Vorjahr: € 9.910,84)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00  
(Vorjahr: € 1.066,97)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2010 und 2011	9.910,84	9.910,84
Berufsgenossenschaftsbeitrag 2011	--	1.066,97
kreditorische Debitoren	1.694,55	320,01
übrige Verbindlichkeiten	2.173,91	3.754,95
	<u>13.779,30</u>	<u>15.052,77</u>

**Summe der Passivseite**

€ 26.612.787,81

(31.12.2011: € 26.949.990,90)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für  
 das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012**

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
<b>a) Wasserversorgung</b>		
Verbrauchsgebühren	288.201,43	325.811,00
Grundgebühren	174.635,92	168.497,85
Erlöse aus Nebengeschäften	20.638,13	36.975,80
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>21.752,00</u>	<u>22.504,00</u>
	<u>505.227,48</u>	<u>553.788,65</u>
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>		
Schmutzwassergebühren	719.612,22	603.353,33
Grundgebühren Schmutzwasserent- sorgung	222.721,34	238.941,30
Niederschlagswassergebühren	377.855,78	367.400,58
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	232.920,59	228.919,97
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	68.485,61	67.895,86
Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	1.346,39	969,60
Erlöse aus Nebengeschäften	79.325,25	74.360,62
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>65.314,90</u>	<u>61.551,49</u>
	<u>1.767.582,08</u>	<u>1.643.392,75</u>
<b>c) Frei- und Hallenbad</b>		
Benutzungsentgelte	49.086,44	46.303,93
Schulschwimmen	22.943,01	16.173,69
Erlöse aus Nebengeschäften	<u>10.098,74</u>	<u>4.654,85</u>
	<u>82.128,19</u>	<u>67.132,47</u>
Gesamt	<u>2.354.937,75</u>	<u>2.264.313,87</u>

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>		
Wasserversorgung	<u>21.678,66</u>	<u>11.540,30</u>

**3. sonstige betriebliche Erträge**

**a) Wasserversorgung**

Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.724,28	3.229,68
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.552,31	--
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.314,79	--
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	2.300,00	--
Mieterträge	1.612,63	1.352,83
Erstattung Stromsteuer	--	1.971,52
übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.596,12</u>	<u>2.263,95</u>
	<u>21.100,13</u>	<u>8.817,98</u>

**b) Abwasserbeseitigung**

Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	56.737,00	47.138,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.518,25	1,44
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	5.600,00	--
übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>--</u>	<u>29,19</u>
	<u>71.855,25</u>	<u>47.168,63</u>

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
<b>c) Frei- und Hallenbad</b>		
Erträge aus der Auflösung von Investitions-zuschüssen	55.329,14	56.232,20
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	918,11	142.003,08
übrige sonstige betriebliche Erträge	--	400,46
	<u>56.247,25</u>	<u>198.635,74</u>
Gesamt	<u>149.202,63</u>	<u>254.622,35</u>

#### 4. Materialaufwand

##### a) Aufwendungen für Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

###### aa) Wasserversorgung

Materialaufwand für Unterhaltung des Rohrnetzes	1.987,95	27.648,40
Werkzeugersatz	927,87	269,41
	<u>2.915,82</u>	<u>27.917,81</u>

###### bb) Abwasserbeseitigung

Chemikalien	28.825,21	31.095,89
Materialaufwand für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	22.054,07	23.902,82
Werkzeugersatz	3.064,29	3.146,46
Materialaufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	710,78	1.273,97
übriger Materialaufwand	1.402,52	1.708,62
	<u>56.056,87</u>	<u>61.127,76</u>

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
<b>cc) Frei- und Hallenbad</b>		
Materialaufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.712,95	4.853,18
Werkzeugersatz	9.683,06	4.987,01
übriger Materialaufwand	4.193,98	3.534,11
	<u>35.589,99</u>	<u>13.374,30</u>
	<u>94.562,68</u>	<u>102.419,87</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

**aa) Wasserversorgung**

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72.469,68	108.558,78
Strombezug für die Wassergewinnungsanlagen	24.717,73	30.769,74
Wasseruntersuchungen	8.796,81	11.176,64
sonstige Fremdleistungen	1.880,64	2.724,20
	<u>107.864,86</u>	<u>153.229,36</u>

**bb) Abwasserbeseitigung**

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	83.609,03	54.546,25
Strombezug	74.557,21	76.712,42
Kanalreinigung und TV-Untersuchung	22.235,55	31.466,61
Abwasseruntersuchungen	21.311,31	21.131,55
Entsorgungsaufwand Kläranlagen	14.560,12	17.785,36
Aktualisierung des Kanalkatasters + Fremdwasserbeseitigungskonzept	11.844,35	68.431,22
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.118,67	2.586,27
Wasserbezug	700,91	500,14
sonstige Fremdleistungen	4.138,54	8.006,54
	<u>236.075,69</u>	<u>281.166,36</u>



	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
<b>cc) Frei- und Hallenbad</b>		
Wärmebezug	84.591,41	75.705,06
Wasserbezug und Abwassergebühren	29.239,11	22.714,47
Strombezug	26.946,16	24.827,47
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.309,78	16.959,99
Wasseruntersuchungen	2.497,00	4.875,82
sonstige Fremdleistungen	5.268,80	1.565,52
	<u>161.852,26</u>	<u>146.648,33</u>
Gesamt	<u>505.792,81</u>	<u>581.044,05</u>

## 5. Personalaufwand

### a) Löhne und Gehälter

#### aa) Wasserversorgung

Löhne und Gehälter	59.299,07	58.807,75
--------------------	-----------	-----------

#### bb) Abwasserbeseitigung

Löhne und Gehälter	141.433,11	145.689,91
--------------------	------------	------------

#### cc) Frei- und Hallenbad

Löhne und Gehälter	85.818,78	83.413,47
--------------------	-----------	-----------

Gesamt	<u>286.550,96</u>	<u>287.911,13</u>
--------	-------------------	-------------------

### b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung

- davon für Altersversorgung  
 € 24.200,53 (Vorjahr € 24.600,14)

#### aa) Wasserversorgung

Sozialabgaben	11.458,12	10.461,35
---------------	-----------	-----------

Veränderung der Sanierungs- geldrückstellungen	--	1.000,00
---	----	----------

Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.066,97	1.066,97
-------------------------------	----------	----------

Zusatzversorgungskasse	4.813,53	3.718,62
------------------------	----------	----------

	<u>17.338,62</u>	<u>16.246,94</u>
--	------------------	------------------

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
<b>bb) Abwasserbeseitigung</b>		
Sozialabgaben	27.544,14	28.415,99
Veränderung der Sanierungs- geldrückstellungen	- 1.000,00	1.000,00
Zusatzversorgungskasse	12.523,63	11.357,01
	<u>39.067,77</u>	<u>40.773,00</u>
<b>cc) Frei- und Hallenbad</b>		
Sozialabgaben	17.292,31	16.556,01
Zusatzversorgungskasse	6.796,40	10.457,54
Veränderung der Sanierungs- geldrückstellungen	--	- 4.000,00
	<u>24.088,71</u>	<u>23.013,55</u>
Gesamt	<u>80.495,10</u>	<u>80.033,49</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle  
Vermögensgegenstände des Anla-  
gevermögens und Sachanlagen**

a) Wasserversorgung	<u>188.200,05</u>	<u>184.979,68</u>
b) Abwasserbeseitigung	<u>607.173,15</u>	<u>605.750,48</u>
c) Frei- und Hallenbad	<u>66.165,67</u>	<u>66.884,99</u>
Gesamt	<u>861.538,87</u>	<u>857.615,15</u>

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

<b>a) Wasserversorgung</b>		
Verwaltungskostenbeitrag	66.843,58	62.639,64
Prüfungs- und Beratungskosten	10.300,00	15.700,00
Versicherungsbeiträge	10.133,62	10.162,42
Jahresabschluss	9.400,00	8.800,00
Wasserentnahmeentgelt	9.223,10	7.948,68
Übertrag	<u>105.900,30</u>	<u>105.250,74</u>

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
Übertrag	105.900,30	105.250,74
Fernsprechgebühren	445,43	395,93
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00	--
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	--	1.100,00
übrige Aufwendungen	9.611,94	9.460,01
	<u>115.959,67</u>	<u>116.206,68</u>

**b) Abwasserbeseitigung**

Verwaltungskostenbeitrag	146.915,30	111.593,74
Prüfungs- und Beratungskosten	21.000,00	37.900,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	--	19.084,00
Jahresabschluss	19.200,00	17.900,00
Abwasserabgaben	11.077,90	11.787,90
Fernsprechgebühren	5.242,73	5.383,00
Forderungsausfälle	--	4.847,12
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	--	3.500,00
Versicherungsbeiträge	3.421,35	3.388,35
Arbeitsschutzkleidung	1.322,35	843,18
Beiträge an Verbände und Vereine	218,00	378,00
übrige Aufwendungen	16.818,55	12.461,26
	<u>225.216,18</u>	<u>229.066,55</u>

**c) Frei- und Hallenbad**

Verwaltungskostenbeitrag	37.697,09	34.411,15
Versicherungsbeiträge	3.135,28	3.069,26
Prüfungs- und Beratungskosten	1.500,00	2.200,00
Jahresabschluss	1.300,00	1.100,00
übrige Aufwendungen	4.388,06	3.079,74
	<u>48.020,43</u>	<u>43.860,15</u>
Gesamt	<u>389.196,28</u>	<u>389.133,38</u>

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
- davon gegenüber der Stadt € 6.203,92(Vorjahr: € 6.078,06)		
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 10.363,00 (Vorjahr: € 0,00)		
<b>a) Wasserversorgung</b>	1.773,37	1.768,95
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>	15.025,04	4.765,73
Gesamt	<u>16.798,41</u>	<u>6.534,68</u>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
- davon an die Stadt € 407.387,36 (Vorjahr: € 436.492,17)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 5.000,00 (Vorjahr: € 0,00)		
<b>a) Wasserversorgung</b>		
Darlehen Kreditinstitute	1.628,95	2.493,15
Verzinsung Rückstellungen	1.000,00	--
sonstige Zinsaufwendungen	450,00	--
	<u>3.078,95</u>	<u>2.493,15</u>
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>		
Zinsen für Darlehen der Stadt	393.440,66	422.665,74
Verzinsung Rückstellungen	1.000,00	--
	<u>394.440,66</u>	<u>422.665,74</u>
<b>c) Frei- und Hallenbad</b>		
Verzinsung Kassenkredit	13.946,70	13.826,43
Verzinsung Rückstellungen	3.000,00	--
	<u>16.946,70</u>	<u>13.826,43</u>
Gesamt	<u>414.466,31</u>	<u>438.985,32</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>- 89.985,56</u>	<u>- 200.131,19</u>

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
<b>Wasserversorgung</b>		
Körperschaftsteuer	7.195,00	--
Solidaritätszuschlag	396,00	--
Gewerbsteuer	<u>6.756,00</u>	<u>--</u>
Gesamt	<u>14.347,00</u>	<u>--</u>
<b>12. sonstige Steuern</b>		
<b>a) Wasserversorgung</b>		
Kraftfahrzeugsteuer	323,00	256,55
Grundsteuer	<u>102,76</u>	<u>20,46</u>
	<u>425,76</u>	<u>277,01</u>
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>253,00</u>	<u>257,00</u>
Gesamt	<u>678,76</u>	<u>534,01</u>
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<u>105.011,32</u>	<u>200.665,20</u>

**C. Einzelerläuterungen zum Anhang für das Wirtschaftsjahr  
2012**

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen.